



<

Protokoll Einwohnerratssitzung

3. Sitzung

Montag, 8. Mai 2023, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Christian Oehler, Präsident

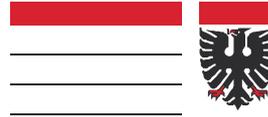
Protokollführung: Stefan Berner

Anwesend: 41 Mitglieder des Einwohnerrates
6 Mitglieder des Stadtrates
Fabian Humbel, Stadtschreiber
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Corina Mebert, Stv. Leiterin Rechtsdienst
Raphael Meier, Leiter Sektion Finanzen
Mathias Schneider, Leiter Betrieb Liegenschaften und Sport

Entschuldigt: Abdul Abdurahman, Einwohnerrat
Simon Burger, Einwohnerrat
Verena Jean-Richard, Einwohnerrätin
Susanne Klaus Günthart, Einwohnerrätin
Lea Naon, Einwohnerrätin
Thomas Richner, Einwohnerrat
Michael Schibli, Einwohnerrat
Gabriela Werder, Einwohnerrätin
Fiona Wiedemeier, Einwohnerrätin
Hanspeter Thür, Stadtrat



Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	94
2. Inpflichtnahme von Dimitri Spiess als neues Ratsmitglied (anstelle von Simone Silbereisen)	95
3. Anfrage Peter Jann (GLP): Baumfällaktion im Gönhard beim Schlittelrain KW 30/2022	96
4. Anfrage Esther Belser (Pro Aarau) und Petra Ohnsorg (Grüne): Entsiegelung von Restflächen	98
5. Anfrage Irene Stutz (SP), Leona Klopfenstein (SP): Entwicklung des Kasernenareals und Berücksichtigung der Resultate aus den Mitwirkungsforen	103
6. Anfrage Peter Jann (GLP): "So spionieren die SBB ihre Kunden aus" - Ktipp, Nr. 3, 15. Februar 2023 (und nicht nur Kunden)	106
7. Anfrage Brigitte Vogt (FDP.Die Liberalen): Erneute nächtliche Öffnung des Spittelgartens	109
8. Anfrage Urs Winzenried (SVP): Allfällige Fusion zwischen Aarau und Unterentfelden	111
9. Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Aarau	114
10. Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements der Stadt Aarau	124
11. Kreditantrag für das Projekt Städtische Schulanlagen: Umrüstung Beleuchtung auf LED	132

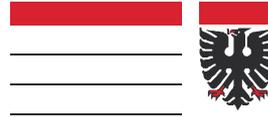


Traktandum 1

Mitteilungen

Christian Oehler, Präsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Einwohnerratssitzung und heisse Sie herzlich willkommen. Es liegt ein ereignisreiches Wochenende in Aarau hinter uns. Einerseits fand international die Vereidigung der Gardisten im Vatikan statt. Darunter befanden sich drei Aargauer. Darauf dürfen wir als Kantonshauptstadt auch stolz sein. In England wurden zwei Kronen aufgesetzt. Diese Krönung betrifft uns weniger, weil wir eine andere Demokratie kennen. In Aarau wurde auch der Verbindungstag abgehalten oder auch der Tag der Vereine. Speziell möchte ich auch noch den Neuzuzügeranlass erwähnen. Es war ein toller Anlass mit der Aare-Bootsfahrt. Ich möchte mich bei der Stadtkanzlei für das grosse Engagement bestens bedanken, namentlich bei Stefan und Corinne Berner, Barbara Meier, Monika Ramseyer und beim Pontonierfahrverein. Es findet immer ein reger Austausch statt und die Neuzuzüger wollen stets wissen, was in der Stadt Aarau läuft und angeboten wird. Ich mache dann jeweils ein wenig Werbung für unseren Einwohnerrat und erwähne, dass die Sitzungen öffentlich sind. Eine dieser Neuzuzügerinnen ist heute bei uns zu Besuch und ich heisse sie speziell herzlich willkommen.

Zur heutigen Sitzung haben sich die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Abdul Abdurahman, Verena Jean-Richard, Thomas Richner, Fiona Wiedemeier, Susanne Klaus Günthart, Michael Schibli, Lea Naon, Simon Burger und Gabriela Werder und vom Stadtrat Hanspeter Thür entschuldigt. Es sind heute somit 41 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 22.



Traktandum 2

Inpflichtnahme von Dimitri Spiess als neues Ratsmitglied (anstelle von Simone Silbereisen)

Christian Oehler, Präsident: Nach dem Rücktritt von Simone Silbereisen hat das Wahlbüro der Stadt Aarau Dimitri Spiess als Nachfolger gewählt. Er hat am 12. März 2023 schriftlich erklärt, die Wahl in den Einwohnerrat anzunehmen. Wir dürfen Dimitri Spiess heute in Pflicht nehmen. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben. Dimitri Spiess bitte ich, sich vorne in die Mitte zu begeben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte das neue Ratsmitglied, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln".

Dimitri Spiess, Mitglied: "Ich gelobe es". Mein Name ist Dimitri Spiess. Ich bin 35 Jahre alt und wohne zusammen mit meiner Lebenspartnerin und unserem Sohn mittlerweile seit 5 Jahren im Zelgli-Quartier. Aufgewachsen bin ich in der Nachbargemeinde Buchs. Seit 2015 arbeite ich als Pflegefachmann im Kantonsspital Aarau. Politisch interessiert bin ich seit meiner Jugend und der SP bin ich im Jahr 2007 mit 20 Jahren beigetreten, als Reaktion auf die schwarze Schäfchen-Kampagne bei der Ausschaffungsinitiative. Inklusion anstelle von Exklusion ist für mich ein politisches Anliegen. Mir ist wichtig, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadt mitwirken können. In Buchs durfte ich politische Erfahrungen sammeln, bei der Gründung eines Schülerparlaments in der Oberstufe, während 5 Jahren im Einwohnerrat Buchs und als Kreisschulrat in der Kreisschule Buchs-Rohr. Es freut mich, die Erfahrungen mitnehmen zu können und mit Ihnen zusammen einen Teil dazu beizutragen, dass die politischen Rahmenbedingungen in der Stadt Aarau so gestaltet sind, dass sich unsere Stadt optimal weiterentwickeln kann. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.



Traktandum 3

Anfrage Peter Jann (GLP): Baumfällaktion im Gönhard beim Schlittelrain KW 30/2022

Christian Oehler, Präsident: Am 4. August 2022 hat Einwohnerrat Peter Jan (GLP) eine Anfrage betreffend Baumfällaktion im Gönhard beim Schlittelrain KW 30/2022 eingereicht. Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Der Stadtrat wusste nichts von der Fällaktion. Hätte er Kenntnis gehabt, was hätte er unternommen, um eine bessere Lösung als der aktuelle Ist-Zustand anzustreben?

Der Stadtrat hätte auch bei Wissen um die geplante Fällung mangels entsprechender Rechtsgrundlage keine verbindlichen Schritte unternehmen können.

Ist die Stadt über geplante Fällungen informiert, so wird gerade bei wertvollen Bäumen jeweils der Kontakt zur Eigentümerschaft des Grundstücks gesucht. In vielen Fällen kommt die Eigentümerschaft auch vorgängig auf die Stadt zu, um sich beraten zu lassen. Oft sind die Gründe für eine Fällung plausibel.

Frage 2:

Welche Mittel stehen der Stadt zur Verfügung, um solche Fällaktionen zu verhindern, bzw. Landbesitzer zu besseren Lösungen zu motivieren.

Da in Aarau bisher keine Bewilligungspflicht für Baumfällungen existiert, sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer grundsätzlich für die Bäume auf privaten Grundstücken verantwortlich.

Im Rahmen von Baugesuchen kann der Stadtrat in den Wohnzonen gestützt auf die §§ 16 - 18 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) den Erhalt von Bäumen und Sträuchern oder deren Ersatz verfügen.

Als Sensibilisierungsmassnahmen werden zudem immer wieder Gespräche geführt. Auch in verschiedenen Projekten, unter anderem der Kampagne für eine nachhaltige Stadtentwicklung unter dem Label "Weitsicht", ist der Wert von Bäumen für Gestaltung, Klima und Biodiversität regelmässig ein Thema.

Die Stadtverwaltung selber kontrolliert und begutachtet aber keine privaten Bäume. Der Forstbetrieb Region Aarau führt Beratungen, Baumbeurteilungen, Expertisen und Gutachten durch. Diese Leistungen sind von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern selber zu finanzieren.

Frage 3:

Was unternimmt der Stadtrat, um das Bauminventar so rasch als möglich und als möglichst verbindliches und griffiges Instrument zum Schutz grosser Bäume zu beschliessen? Wann kann mit dessen in Kraftsetzung gerechnet werden?

Das Bauminventar allein ist kein grundeigentümergebundenes Instrument. Dem Stadtrat wird in nächster Zeit ein Geschäft betreffend die Einführung einer Bewilligungspflicht für Baumfällungen vorgelegt.

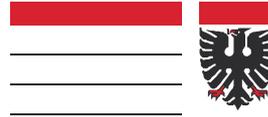
Frage 4:

Was unternimmt die Stadt konkret, um solche Aktionen bis zur definitiven Festlegung und Umsetzung des Bauminventars zu verhindern?



Entsprechende Fälle können nicht verhindert werden.

Keine Bemerkungen und Ergänzungen zu dieser Beantwortung.



Traktandum 4

Anfrage Esther Belser (Pro Aarau) und Petra Ohnsorg (Grüne): Entsiegelung von Restflächen

Christian Oehler, Präsident: Am 19. Dezember 2022 haben die Einwohnerrätinnen Esther Belser (Pro Aarau) und Petra Ohnsorg (Grüne Aarau) eine Anfrage betreffend Entsiegelung von Restflächen eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Hat der Stadtrat bereits einen Zeitplan für die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen im Bereich der Entsiegelung?

Aufbauend auf dem 2022 durch den Stadtrat verabschiedeten Konzept Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung (Klimaanpassungsstrategie) sowie aufgrund des vom Einwohnerrat überwiesenen Postulats "Entsiegelung von Restflächen" wurden anfangs 2023 potenziell entsiegelbare Flächen im Rahmen einer Potenzialanalyse ermittelt. Diese bilden zusammen mit der Klimaanpassungsstrategie die Grundlage für den Aktionsplan Klimaanpassung. Dieser soll bis Ende 2023 vorliegen. Im Aktionsplan werden konkrete Massnahmen für die hitzeangepasste Siedlungsentwicklung definiert, ihre Kosten abgeschätzt und in einem Zeitplan verortet.

Bereits vor dem Vorliegen des Aktionsplans mit Zeitplan wurden und werden verschiedene kleinere Massnahmen umgesetzt, so konnten die Baumscheiben hinter der Markthalle entsiegelt werden. Auch im Rahmen der Kommunikationskampagne "Weitsicht" sollen 2023 in Zusammenarbeit mit dem Naturama kleinere Flächen entsiegelt werden. Ausserdem werden Entsiegelungen in weiteren Projekten umgesetzt, so z.B. wird der Aussenraum hinter der Auenhalle in Aarau Rohr umgestaltet. Weiter ist die Klimaanpassungsstrategie eine wichtige Grundlage für die Planung aller Strassenbauprojekte. Mögliche Entsiegelungen sowie die Begrünung von Restflächen oder auch Baumpflanzungen werden dabei überprüft und wenn möglich umgesetzt.

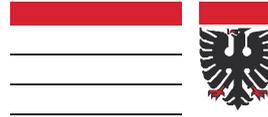
Frage 2:

Wie viel öffentliche Fläche in der Stadt Aarau ist versiegelt, unversiegelt oder humusiert?

Der Begriff "öffentliche Flächen" ist nicht abschliessend definiert, weshalb bei der Potenzialanalyse die Flächen betrachtet wurden, welche sich im Eigentum der öffentlichen Hand oder der öffentlichen Hand nahestehenden Institutionen (in der Folge als "institutionelle Flächen" bezeichnet) befinden.

Das heisst, es wurden die Flächen folgender Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer analysiert: Einwohnergemeinde Aarau, Ortsbürgergemeinde Aarau, Eniwa AG, Kanton Aargau, Schweizer Bundesbahnen SBB, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Für die Potenzialanalyse wurde der Datensatz "Bodendeckung" der amtlichen Vermessung verwendet. Darin werden die Flächen "befestigt" als versiegelt betrachtet. Die befestigten Flächen lassen jedoch nur eine Annäherung an den Versiegelungsgrad zu, da die Flächen z.T. schon entsiegelt sind resp. es handelt sich dabei u.a. um Kiesbeläge oder Rasengitterstein. Eine Unterteilung der befestigten Flächen in versiegelte und entsiegelte Flächen ist auf den genutzten Datengrundlagen nicht abschliessend ableitbar.



Typ	[ha]	Prozent
Total öffentliche und institutionelle Flächen	763.85	100.0%
Befestigte öffentliche und institutionelle Flächen im Aussenraum	140.75	18.4%
Humusierte öffentliche und institutionelle Flächen (Wälder, Landwirtschaft, Gartenanlagen, etc.)	537.95	70.4%
Übrige öffentliche und institutionelle Flächen (Gebäude, Wasserflächen, etc.)	85.14	11.1%

Tab. 1.1: Versiegelte und humusierte Flächen auf den öffentlichen/institutionellen Grundstücken in der Stadt Aarau. 100% beziehen sich auf die gesamte Fläche von öffentlichen und institutionellen Flächen.



- Befestigte öffentliche und institutionelle Flächen im Aussenraum
- Humusierte öffentliche und institutionelle Flächen
- Übrige öffentliche und institutionelle Flächen (Gebäude, Wasserflächen, etc.)

Abb. 1.: Diagramm versiegelte und humusierte Flächen auf den öffentlichen/institutionellen Grundstücken in der Stadt Aarau. 100% beziehen sich auf die gesamte Fläche von öffentlichen und institutionellen Flächen.

Frage 3:

Werden öffentliche Flächen unabhängig von der Eigentümerschaft (städtisch, kantonal, Flächen der Ortsbürgergemeinde oder private Flächen mit öffentlicher Nutzung) hinsichtlich einer Entsiegelung geprüft und wenn ja, wie hoch sind die Anteile der einzelnen Eigentümerschaften?

In der Potenzialanalyse wurden in erster Priorität Flächen betrachtet, die sich auf öffentlichem oder institutionellem Grund befinden. Die Analyse sollte, anhand einer übergeordneten Typologie, Potenziale für Entsiegelungen eruieren. Dabei wurden Flächen mit erhöhter Hitzebelastung sowie erhöhtem Hochwasserrisiko resp. Abflussdefiziten speziell betrachtet. Auf der Stufe der Potenzialanalyse wurde die Umsetzbarkeit des Entsiegelungspotenzials nicht vertieft überprüft (z.B. ohne Betrachtung des Untergrundes/Werkleitungen, Anforderungen an Befahrbarkeit, Nutzendenbedürfnisse etc.). Dies muss in der konkreten Ausarbeitung der einzelnen Werterhaltungs- und Investitionsprojekten erfolgen und bedeutet, dass das Potenzial zu hoch ausfällt. Es gibt dementsprechend noch keine Realisierungsgarantie. Befestigte Flächen auf privaten Grundstücken wurden auf ihr Entsiegelungspotenzial nicht überprüft.

In Tab. 1.2 und Abb.1.2 sind die erhobenen Flächen mit Entsiegelungspotenzial auf öffentlichen und institutionellen Grundstücken dargestellt.



Eigentümer und Grundeigentümerinnen	[ha]	Prozent
Entsiegelungspotenzial Total	11.0790	100.0%
Einwohnergemeinde Aarau	6.9474	62.7%
Eniwa AG	0.0366	0.3%
Ortsbürgergemeinde Aarau	1.6227	14.6%
Schweizerische Bundesbahnen SBB, spez. AG	0.1417	1.3%
Schweizerische Eidgenossenschaft	0.3684	3.3%
Staat Aargau	1.9623	17.7%

Tab. 1.2: Erfasstes Entsiegelungspotenzial auf öffentlichen/institutionellen Grundstücken in der Stadt Aarau. 100% beziehen sich auf das gesamte Entsiegelungspotenzial auf öffentlichen und institutionellen Flächen.

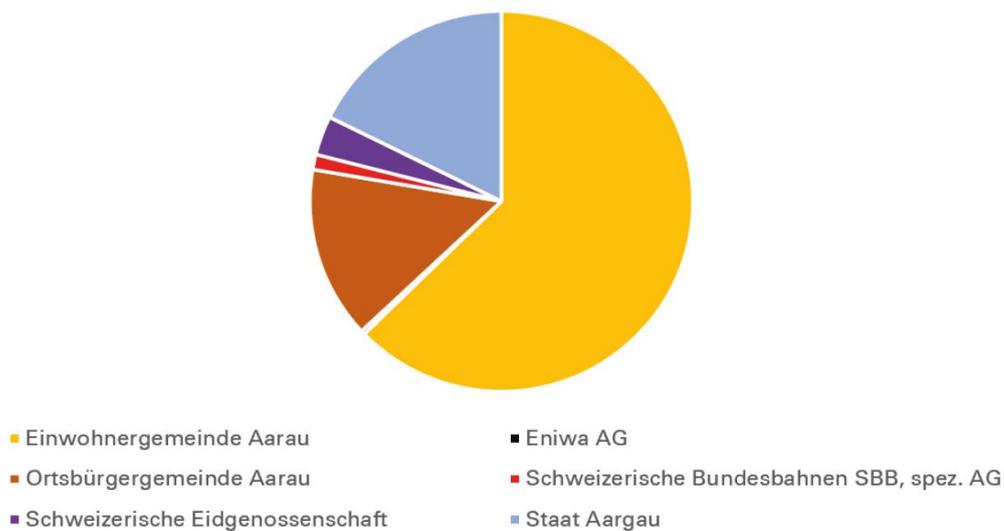
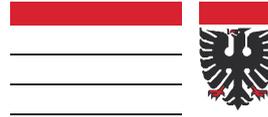


Abb. 1.2: Diagramm erfasstes Entsiegelungspotenzial auf öffentlichen/institutionellen Grundstücken in der Stadt Aarau. 100% beziehen sich auf das gesamte Entsiegelungspotenzial auf öffentlichen und institutionellen Flächen.

Frage 4:

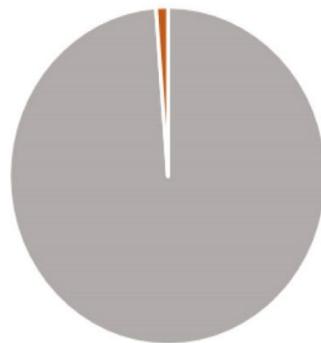
Wie hoch ist der Anteil an öffentlichen Flächen mit Unterbauungen?

Die Tab. 1.3 zeigt, wie hoch der Anteil an öffentlichen/institutionellen Flächen mit Unterbauungen ist. Auch hier wurden die Daten der amtlichen Vermessung (AV Daten) verwendet.



Typ	[ha]	Prozent
Befestigte öffentliche Fläche im Aussenraum	140.75	100.0%
Befestigte öffentliche Fläche im Aussenraum ohne Unterbauung	139.05	98.8%
Befestigte öffentliche Fläche im Aussenraum mit Unterbauung	1.70	1.2%

Tab. 1.3: Befestigte unter unterbaute Flächen auf öffentlichen/institutionellen Grundstücken in der Stadt Aarau. 100% beziehen sich auf die gesamten befestigten Flächen auf öffentlichen und institutionellen Flächen.



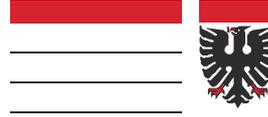
- Befestigte öffentliche Fläche im Aussenraum ohne Unterbauung
- Befestigte öffentliche Fläche im Aussenraum mit Unterbauung

Abb.1.3: Diagramm befestigte und unterbaute Flächen auf öffentlichen/institutionellen Grundstücken in der Stadt Aarau. 100% beziehen sich auf die gesamten befestigten Flächen auf öffentlichen und institutionellen Flächen.

Frage 5: Können Kosten für die Entsiegelung von Flächen hochgerechnet werden und wenn ja, mit welchen Grundwerten?

Tab. 1.4 zeigt die Minimalkosten einer Entsiegelung der erhobenen Flächen mit Entsiegelungspotenzial auf öffentlichen und institutionellen Grundstücken. Für eine einfache Entsiegelung wurden 50 Fr./m² angenommen. Diese Entsiegelung enthält das Aufbrechen und Abführen von Asphalt sowie das Einbringen und Verarbeiten von Mergel. Kosten für einen neuen Bodenaufbau oder Drainagen sowie für Planung und weitergehende Gestaltung (z.B. Baumpflanzungen) sind in diesem Preis nicht inbegriffen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass entsiegelte Flächen einen erhöhten Unterhaltsaufwand mit sich bringen.

Eigentümer und Grundeigentümerinnen	[ha]	Prozent	Minimalkosten Entsiegelung [CHF]
Entsiegelungspotenzial Total	11.0790	100.0%	5'539'498
Einwohnergemeinde Aarau	6.9474	62.7%	3'473'677
Eniwa AG	0.0366	0.3%	18'323
Ortsbürgergemeinde Aarau	1.6227	14.6%	811'338
Schweizerische Bundesbahnen SBB, spez. AG	0.1417	1.3%	70'838
Schweizerische Eidgenossenschaft	0.3684	3.3%	184'188
Staat Aargau	1.9623	17.7%	981'134



Tab. 1.4: Erfasstes Entsiegelungspotenzial auf öffentlichen/institutionellen Grundstücken in der Stadt Aarau mit Angaben zu den Minimalkosten einer Entsiegelung. 100% beziehen sich auf das gesamte Entsiegelungspotenzial auf öffentlichen und institutionellen Flächen.

Keine Bemerkungen und Ergänzungen zu dieser Anfrage.



Traktandum 5

Anfrage Irene Stutz (SP), Leona Klopfenstein (SP): Entwicklung des Kasernenareals und Berücksichtigung der Resultate aus den Mitwirkungsforen

Christian Oehler, Präsident: Am 17. Januar 2023 haben die Wohnerrätinnen Irene Stutz und Leona Klopfenstein eine Anfrage betreffend "Entwicklung des Kasernenareals und Berücksichtigung der Resultate aus den Mitwirkungsforen" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Wie plant der Stadtrat die deutlichen Ergebnisse der Mitwirkungsveranstaltungen umzusetzen?

Am Forum 5 vom 16. November 2022 wurde der Entwurf des städtebaulichen Richtprojekts und des Mobilitätskonzepts präsentiert. Diese Planung baut auf dem Masterplan auf. An dieser Mitwirkungsveranstaltung wurden neben der militärischen Nutzung des Areals auch die öffentliche Piazza, die Nutzungsdiversität und bezahlbarer Wohnraum thematisiert.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden des Forums wurden entgegengenommen und ausgewertet. Wie in der Folge der vergangenen Foren (zu Leitbild und Masterplan) werden die verschiedenen Rückmeldungen zusammen mit den Grundstückseigentümern im Perimeter (Kanton und VBS) diskutiert und fliessen in den weiteren Planungsprozess mit ein.

Frage 2:

Am 20.1.2014 hat sich der Wohnerrat in einem Postulat mit 30 zu 17 Stimmen gegen das Rekrutierungszentrum ausgesprochen. Auch die Bevölkerung hat an den Foren klar kommuniziert, dass diese Nutzung nicht erwünscht ist. Wie plant der Stadtrat diesem Anliegen Rechnung zu tragen?

Der Stadtrat hat in der Botschaft an den Wohnerrat zum Postulat "Kaserneareal; Dringliches Postulat, Aarau will das Rekrutierungszentrum nicht" die grundsätzliche Haltung vertreten, dass das Kasernenareal bis spätestens 2030 (Ablauf des befristeten Mietvertrags zwischen dem Kanton als Grundeigentümer und der Armee als Mieterin) definitiv einer zivilen Nutzung zugeführt und der dafür erforderliche Planungsprozess rechtzeitig und gesichert 2014 eingeleitet werden muss.

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerung und Sport (VBS) hat bereits bei der Erarbeitung des Masterplans 2020/21 das Interesse am Standort in Aarau bekundet und hält daran fest. Im Projektteam mit Vertretungen von Stadt, Kanton und VBS wurde danach ein Kompromiss erarbeitet, wie die Armee im nördlichen Streifen des Areals über 2030 hinaus verbleiben kann, ohne den Zielsetzungen der Arealentwicklung grundlegend zu widersprechen.

Frage 3:

Der Wegzug der Armee aus Aarau ergibt für die Planung neue Chancen, die im jetzigen Projekt nicht mehr berücksichtigt werden. Warum ist dies so und wie reaktiviert der Stadtrat dieses Potenzial für die Arealentwicklung (Kaserneareal ohne Armee)?

Im Rahmen der Forumsveranstaltung vom 16. November 2022 wurde das städtebauliche Richtprojekt und Mobilitätskonzept präsentiert, welches auf dem von Stadt- und Regie-



rungrat verabschiedeten Masterplan basiert. Es enthält die ausgearbeitete Kompromissvariante, in welcher die Armee im nördlichen Teil des Areals verbleiben kann. Dies zu einem grossen Teil auf der Parzelle, welche im Besitz des VBS ist, zu einem kleineren Teil auf der Parzelle des Kantons.

Mit diesem Kompromiss wird sichergestellt, dass die Planung einvernehmlich mit den beiden Grundeigentümern weitergehen kann und die weiteren Teile des Areals (zum grössten Teil im Eigentum des Kantons) für zivile Nutzungen geöffnet werden können. Das gesamte Areal bietet vielen Nutzungen Platz, so auch in einem Teil des Areals (ca. 20 % der Arealfläche) für die Nutzungen der Armee, vorzugsweise ohne bewaffnete Verbände.

Frage 4:

Das Kasernengebäude wäre für Aarau eine hervorragende Immobilie zur Entwicklung der Aarauer Innenstadt. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dieses Gebäude und/oder weitere Teile des Areals vom Kanton abzukaufen?

Wie in der Immobilienstrategie von 2017 der Stadt Aarau festgehalten, ist der Zukauf von Arealen, insbesondere in oder unmittelbar neben der Innenstadt und in Transformationsgebieten, um bessere Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten bei der Arealentwicklung zu sichern, sowie zur Steuerung der Entwicklung von Lebens- und Wirtschaftsraum, anzustreben. Aufgrund der Immobilienstrategie des Kantons stehen auf dem Areal zur Zeit jedoch keine Liegenschaften zum Verkauf. Der Kanton wird das weitere Vorgehen nach Abschluss der Arealentwicklung festlegen.

Frage 5:

Was sind die konkreten Gründe, weshalb sich der Regierungsrat entschieden hat, an einer Teilnutzung durch die Armee festzuhalten und welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, den Regierungsrat noch umzustimmen?

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerung und Sport (VBS) hat das Interesse an einem Verbleib am Standort Aarau im Rahmen der Masterplanerarbeitung wiederholt bekräftigt. Für eine gemeinschaftliche Weiterführung des Prozesses haben Stadt- und Regierungsrat einen Kompromiss finden müssen.

Es ist eine Kompromisslösung, der alle Projektbeteiligten (Stadt, Kanton und Bund) zugestimmt haben, weshalb der Stadtrat nicht beabsichtigt, den Regierungsrat umzustimmen.

Der Stadtrat wird jedoch darauf achten, dass die im Letter of Intent (LOI) und im Zusatz zum Letter of Intent festgehaltenen Rahmenbedingungen weiterhin eingehalten werden.

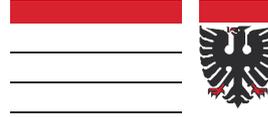
Der konkrete Mietvertrag wird durch den Kanton als Grundeigentümer zusammen mit dem VBS erarbeitet und soll 2023 abgeschlossen werden, die Stadt ist hierbei nicht Partei.

Frage 6:

Es sind keine weiteren Foren zum Thema geplant. Zu welchem Zeitpunkt informiert der Stadtrat den Einwohnerrat und die Bevölkerung über die weiteren Entwicklungsschritte des Projektes?

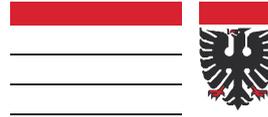
Die nächste öffentliche Information erfolgt nach der Verabschiedung von Richtprojekt und Mobilitätskonzept.

Im Rahmen der folgenden Nutzungs- und Sondernutzungsplanung, in welcher die Planung grundeigentümergebunden festgelegt wird, wird die Bevölkerung anlässlich des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens einbezogen. Die genaue Form dieser Mitwirkung ist noch nicht definiert.



Die Anpassung der Nutzungsplanung wird durch den Einwohnerrat beschlossen und im Anschluss durch den Regierungsrat genehmigt

Keine Bemerkungen und Ergänzungen zu dieser Anfrage.



Traktandum 6

Anfrage Peter Jann (GLP): "So spionieren die SBB ihre Kunden aus" - Ktipp, Nr. 3, 15. Februar 2023 (und nicht nur Kunden)

Christian Oehler, Präsident: Am 26. Februar 2023 hat Einwohnerrat Peter Jann (GLP) eine Anfrage mit dem Titel "So spionieren die SBB ihre Kunden aus" – Ktipp, Nr. 3, 15. Februar 2023 (und nicht nur Kunden) eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Ist die Stadt Aarau offiziell über die Absichten der SBB informiert? Falls ja, welche Haltung hat die Stadt dabei im Gespräch mit der SBB vertreten (bitte mit Begründung für die Haltung).

Der Stadtrat wie auch die zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung haben seitens der SBB keine offiziellen Informationen zu den geplanten Neuerungen beim Kundenfrequenzmesssystem erhalten.

Frage 2:

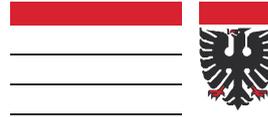
Wo sind die SBB Kameras positioniert? Gibt es eine Möglichkeit den Bahnhof zu queren, ohne von den Kameras erfasst zu werden?

Vor allem zu Schutz- und Sicherheitszwecken von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden hat die SBB seit mehreren Jahren Videokameras in Bahnhöfen, Zügen, Immobilien und weiteren Infrastrukturen in der gesamten Schweiz in Betrieb. Auf die Videodaten haben nur die zuständigen Polizeibehörden Zugriff. Die Daten werden in der Regel 120 Stunden gespeichert und danach automatisch gelöscht. Nur nach einem entsprechenden (strafrechtlichen) Ereignis werden die Daten durch die Polizei gesichert und ausgewertet. An die Strafverfolgungsbehörden werden sie nur gestützt auf ein begründetes Gesuch herausgegeben. Der Einsatz dieser Videokameras ist in der Verordnung über die Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr geregelt (VüV-ÖV, SR 742.147.2).

Die erwähnten Videoüberwachungsmassnahmen sind zu unterscheiden vom Kundenfrequenzmesssystem, auf welches die Anfrage Bezug nimmt. Das Kundenfrequenzmesssystem kommt bereits seit mehr als 10 Jahren an grösseren Bahnhöfen zum Einsatz. Mit Sensoren wird beim Ein- und Ausgang und zum Teil auch innerhalb des Bahnhofs die Anzahl Bahnhofbenutzerinnen und Bahnhofbenutzer gemessen. Seit zwei Jahren werden auch die Benutzerzahlen auf Perrons erhoben.

Die SBB möchte das bereits im Einsatz stehende Kundenfrequenzmesssystem erneuern. Das neue System soll ebenfalls die Anzahl Benutzerinnen und Benutzer sowie die Personenströme messen, jedoch mit einer besseren Qualität und in einem höheren Detaillierungsgrad. Somit ist auch nach der Einführung der Neuerungen beim Kundenfrequenzmesssystem damit zu rechnen, dass eine Person, die den Bahnhof Aarau ober- oder unterirdisch quert, "gezählt" wird. Rückschlüsse auf die Identität von Einzelpersonen und grundsätzlich auf persönliche Daten sind dabei weder derzeit noch künftig möglich.

Wo die Sensoren bzw. die Technologie, welche das neue System nutzen wird, positioniert werden, ist dem Stadtrat nicht bekannt. Entsprechend kann er nicht beantworten, ob und wie eine Querung des Bahnhofs Aarau möglich ist, ohne vom Kundenfrequenzmesssystem erfasst zu werden.



Frage 3:

Welche Bereiche innerhalb des Bahnhofgeländes sind im Privatbesitz SBB und welche gehören zum öffentlichen Raum?

Das Bahnhofsgebäude inklusive Perrons und Unterführungen gehören der SBB als Betreiberin. Zirkulationsflächen in Bahnhöfen (öffentlich zugängliche Flächen des Bahnhofs wie z. B. Bahnhofshallen, Unterführungen, Ladenpassagen, Zugänge zu den Geleisen und Perrons) werden grundsätzlich zu den öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch, kleinere Bahnhöfe oder geschlossene Bereiche in (grösseren) Bahnhöfen zum Verwaltungsvermögen gezählt. Auf das Verhältnis zwischen der SBB als Trägerin der Sachherrschaft über ihr Bahnhofareal und den Nutzerinnen und Nutzern der Zirkulationsflächen ist öffentliches Bundesrecht anwendbar.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt zur Verfügung, um die Privatsphäre ihrer Bewohner zu schützen, bzw. um die Überwachung, insbesondere deren kommerzielle Auswertung durch die SBB zu verhindern? (z. B. Auflagen bei zukünftigen Baubewilligungen)

Die Daten der - bereits seit mehreren Jahren im Einsatz stehenden - Videokameras, auf welche nur die zuständigen Polizeibehörden Zugriff haben, werden 120 Stunden (Daten aus Zugkameras teilweise weniger lange) gespeichert und danach automatisch gelöscht. In die Daten wird lediglich im Fall eines (strafrechtlich relevanten) Ereignisses Einsicht genommen. Weder mit dem bereits im Einsatz stehenden noch mit dem erneuerten Kundenfrequenzmesssystem wird es möglich sein, Personen zu identifizieren. Es gibt keine Gesichtserkennung. Da keine Daten, welche Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen, erhoben werden, ist die Privatsphäre der Bahnhofbesucherinnen und Bahnhofbesucher gewahrt.

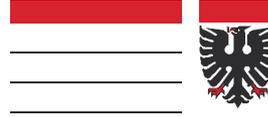
Grundsätzlich obliegt es der SBB, im Rahmen von Projekten betreffend die rund 800 Bahnhöfe in der Schweiz die entsprechenden (Schutz-) Massnahmen zu ergreifen, z. B. bei Projekten, die den Datenschutz tangieren (könnten) frühzeitig den Kontakt mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) aufzunehmen. Die SBB ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, z. B. die Beförderung von Personen oder der Bau von Eisenbahninfrastruktur, im Übrigen an die Grundrechte gebunden.

Frage 5:

Ist die Stadt gewillt mit der SBB Gespräche aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?

Zwischen der Stadt und der SBB finden regelmässig Informationsgespräche statt, letztmals am 8. November 2022. Das nächste Gespräch ist für den 9. November 2023 geplant. Weitere Gespräche finden im Rahmen der Verfahren für bauliche Anpassungen im Gebäude statt, bei welchen es aber um bauspezifische Angelegenheiten geht.

Bei der Einführung der Neuerungen beim (bereits seit Jahren genutzten) Kundenfrequenzmesssystem ist eine Überwachung seitens des EDÖB gewährleistet. Da keine Daten, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen, gesammelt werden und nur datenschutzkonforme Beschaffungen durch die SBB geplant sind, ist derzeit nicht ersichtlich, dass vor dem nächsten Informationsaustausch im November 2023 zusätzliche Gespräche notwendig wären. Anlässlich des Informationsaustauschs im kommenden November können die Neuerungen beim Kundenfrequenzmesssystems bei Bedarf thematisiert werden.



Frage 6:

Wie stellt die Stadt sicher, dass die SBB keine Gesichtserkennungssoftware einsetzt und Kamerastandorte inklusive Deklaration des Verwendungszwecks klar kommuniziert?

Das aktuell im Einsatz stehende Kundenfrequenzmesssystem basiert auf Sensoren. Welche Technologie im Rahmen der geplanten Neuerungen zum Einsatz kommen wird, ist noch offen. Es wird aber keine Gesichtserkennung und keine Aufzeichnung von Personendaten geben, was in der Präzisierung und Klarstellung zur ursprünglichen Ausschreibung vom 3. Februar 2023 klar festgehalten ist. Der EDÖB begleitet das Projekt eng, wodurch die Datenschutzkonformität gewährleistet ist.

Frage 7:

Falls die SBB nicht einsichtig ist: Ist die Stadt bereit im öffentlichen Bereich Hinweise auf die SBB-Überwachungskameras und deren Standorte zu montieren?

Es ist noch offen, welche technischen Massnahmen beim neuen Kundenfrequenzmesssystem zum Einsatz kommen. Da das Kundenfrequenzmesssystem keine Videokameras nutzen wird, ist es nicht notwendig, Hinweise anzubringen.

Keine Bemerkungen und Ergänzungen zu dieser Anfrage.



Traktandum 7

Anfrage Brigitte Vogt (FDP.Die Liberalen): Erneute nächtliche Öffnung des Spittelgartens

Christian Oehler, Präsident: Am 14. März 2023 hat Einwohnerrätin Brigitte Vogt für die FDP-Fraktion eine Anfrage zur erneuten nächtlichen Öffnung des Spittelgartens eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Kann sich der Stadtrat vorstellen, den Spittelgarten aus seiner Strategie, alle öffentlichen Plätze rund um die Uhr offen zu halten, auszuschliessen, da der Spittelgarten zur Bewegung Richtung Schachen und Aare (und zurück) nicht, wie andere öffentliche Plätze, durchquert werden muss?

Der Stadtrat ist grundsätzlich daran interessiert, dass alle öffentlichen Plätze der Bevölkerung ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen. Dies ist auch das Ziel beim Spittelgarten. Mit dem Entscheid, den Spittelgarten mit der Einführung der SIP (Sicherheit Intervention Prävention) auch in der Nacht wieder zu öffnen, hat der Stadtrat diese Absicht bekräftigt. Die Auswirkungen dieses Entscheids werden wiederum nach einer rund einjährigen Testphase analysiert. Basierend auf dieser definiert der Stadtrat anschliessend das weitere Vorgehen. Des Weiteren ist hier zu erwähnen, dass seit kurzer Zeit im Umfeld des Spittelgartens Videoüberwachungskameras (im Spittelgarten selbst und bei der Stadtkirche) installiert wurden. Diese sollen zusätzlich einen positiven Effekt auf die Situation rund um den Spittelgarten haben.

Frage 2:

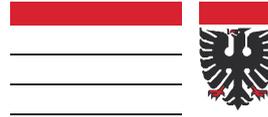
Wurden nebst der Anwohnerschaft auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Jugendarbeit befragt, wie sie die nächtliche Schliessung des Spittelgartens erlebten, ob die Schliessung des Spittelgartens für die betroffenen Besuchergruppen eine entscheidende, spürbare Einschränkung der Aufenthaltsqualität in der Stadt bedeutete und entsprechende Forderungen der Jugendlichen aufkamen?

Ja, die städtische Jugendarbeit wurde im Rahmen der Auswertung befragt und ihre Rückmeldungen in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

Frage 3:

Weshalb sieht der Stadtrat in der Aufrechterhaltung der Schliessung des Spittelgartens nicht eher eine Entlastung für die neugeplante Interventionsgruppe SIP? Es wäre ein Hotspot weniger, auf welchen sie Einfluss nehmen muss, was der Gruppe entsprechend mehr Kapazität für die Befriedigung all der weiteren Hotspots in der Stadt oder im Aare Raum brächte.

Die SIP hat als Ziel, das respektvolle und konfliktfreie Miteinander im öffentlichen Raum zu fördern, damit u. a. solche Massnahmen wie die nächtliche Schliessung des Spittelgartens gar nicht erst erforderlich werden. Demensprechend ist der zukünftige Einsatz der SIP im Umfeld des Spittelgartens aus der Sicht des Stadtrats ein adäquates Mittel, welches sich zu prüfen lohnt. Weiter werden im Rahmen des verwaltungsinternen Prozesses "Urbane Sicherheit" weitere Massnahmen zu einem koordinierten Vorgehen im öffentlichen Raum erarbeitet (integrale Herangehensweise von Planung, Bau, Bewirtschaftung, sozialer Arbeit etc.). Aktuell wird geprüft, ob der Spittelgarten als Pilot für die Konzeptumsetzung dienen



kann. Wird dieser Pilot durchgeführt, sind weitere Erkenntnisse zum Umgang mit sogenannten "Hotspots" im öffentlichen Raum zu erwarten.

Frage 4:

Wurde die Anwohnerschaft über die Wiedereröffnung des Spittelgartens rund um die Uhr vorinformiert und wie fielen deren Reaktionen aus?

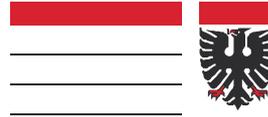
Ja, die Anwohnerinnen und Anwohner des Spittelgartens wurden vor der öffentlichen Kommunikation schriftlich über den Entscheid des Stadtrats informiert. Reaktionen sind uns bis jetzt keine bekannt.

Frage 5:

Wenn erfolgte Testphasen zu entgegengesetzten Entscheiden bezüglich deren Ergebnis führen können wie vorliegend, für wie verbindlich werden somit Ergebnisse von Testläufen, auch künftige, im Stadtrat erachtet?

Testphasen werden durchgeführt, um während einer definierten Zeitspanne unter gewissen Rahmenbedingungen etwas auszuprobieren. Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fliessen anschliessend in die Überlegungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens ein. Der Stadtrat erachtet die Ergebnisse solcher Testläufe als wichtig und wertvoll, was jedoch nicht zwangsläufig heisst, dass eine spätere Entscheidung immer eine logische Konsequenz dieser ist.

Keine Bemerkungen und Ergänzungen zu dieser Anfrage.



Traktandum 8

Anfrage Urs Winzenried (SVP): Allfällige Fusion zwischen Aarau und Unterentfelden

Christian Oehler, Präsident: Am 5. April 2023 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend "Allfällige Fusion zwischen Aarau und Unterentfelden" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Seit wann hatte der Stadtrat von Aarau Kenntnis von der Absicht des Gemeinderates von Unterentfelden, nach dem Scheitern des Projektes „Zukunftsraum Aarau“ formell einen neuerlichen Fusionsschritt mit der Stadt Aarau einzuleiten?

Der Stadtpräsident wurde am Termin vom 29. März 2023 über die Absichten des Gemeinderates Unterentfelden informiert. Anschliessend hat der Stadtpräsident den Gesamtstadtrat informiert.

Frage 2:

Erfolgte der Besuch des Gemeindeammanns von Unterentfelden beim Stadtpräsidenten von Aarau am 29. März 2023 spontan und unangekündigt oder war der Besuch seit einiger Zeit abgesprochen und entsprechend auch inhaltlich traktandiert?

Der Termin wurde auf Anfrage des Gemeindeammanns von Unterentfelden ca. einen Monat im Voraus vereinbart. Der Inhalt des Gesprächs wurde im Vorfeld nicht kommuniziert.

Frage 3:

Welche Form und welchen Inhalt hatte die „Nachricht“, die der Gemeindeammann von Unterentfelden am 29. März 2023 dem Stadtpräsidenten von Aarau überbrachte?

Der Gemeindeammann von Unterentfelden hat dem Stadtpräsidenten das Leitbild, einen Brief und die Medienmitteilung überreicht. Die Hauptbotschaft war: "Kurz- bis mittelfristig entwickeln wir die Gemeinde Unterentfelden in allen Belangen weiter, sodass für einen späteren Zusammenschluss mit Aarau optimale Voraussetzungen geschaffen werden können."

Frage 4:

Wer war seitens Stadtrat von Aarau ausser dem Stadtpräsidenten noch an dieser Besprechung anwesend?

Niemand.

Frage 5:

Mit welcher „Botschaft“ wurde der Gemeindeammann von Unterentfelden nach dem Gespräch in Aarau verabschiedet?

Der Stadtpräsident hat seine Freude über die mögliche gemeinsame Perspektive zum Ausdruck gebracht. Der Stadtrat steht Gesprächen zu möglichen Zusammenschlüssen in der Region offen gegenüber.

Frage 6:

Welche Haltung hat der Stadtrat von Aarau generell zu einer allfälligen Fusion mit der Gemeinde Unterentfelden?

Der Stadtrat steht möglichen Zusammenschlüssen in der Region offen gegenüber.



Frage 7:

Wurden zwischen der Stadt Aarau und der Gemeinde Unterentfelden allenfalls bereits weitere Schritte vereinbart, und wenn ja, welche?

Der Stadtpräsident und der Gemeindeammann Unterentfelden haben vereinbart, dass sich Stadtrat und Gemeinderat in der zweiten Hälfte des Jahres zu einem Gespräch treffen, um die gemeinsamen Absichten zu vertiefen.

Frage 8:

Besteht bereits ein Terminplan für das weitere Vorgehen, und wenn ja, wie sieht dieser Terminplan aus?

Nein, es besteht noch kein Terminplan.

Frage 9:

Warum hat der Stadtrat von Aarau die Medienmitteilung in der AZ vom 30. März, die einseitig auf die Gemeinde Unterentfelden ausgerichtet war, nicht umgehend kommentiert und eine erste Stellungnahme abgegeben?

Der Stadtrat hat das Geschäft am 24. April 2023 traktandiert. An diesem Termin hat er den Brief des Gemeinderates Unterentfelden und die vorliegende Anfrage beantwortet. Zudem hat der Stadtrat eine Medienmitteilung verabschiedet.

Frage 10:

Spielt für den Stadtrat von Aarau bei seinen Überlegungen die kürzliche Fusion zwischen Baden und Turgi, die dadurch zur einwohnermässig grössten Gemeinde im Kanton Aargau wird, eine Rolle? Wenn ja, in welcher Hinsicht?

Nein. Der Stadtrat beurteilt die Frage von Zusammenschlüssen in der Region Aarau danach, ob sie für die Beteiligten und die Region Aarau Vorteile bringen und deshalb sinnvoll sind.

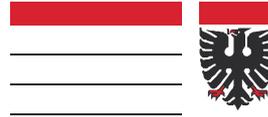
Frage 11:

Wann und in welcher Form wird der Stadtrat von Aarau den Einwohnerrat Aarau und die Bevölkerung von Aarau über seine Haltung sowie über das geplante weitere Vorgehen im Zusammenhang mit einer allfälligen Fusion zwischen der Stadt Aarau und der Gemeinde Unterentfelden orientieren?

Die grundsätzliche Haltung des Stadtrats wird mit der Beantwortung dieser Anfrage und der entsprechenden Medienmitteilung kommuniziert. Das weitere Vorgehen und der Zeitplan werden frühestens in der zweiten Jahreshälfte vereinbart.

In diesem Zusammenhang kann auch das Vorgehen für allfällige Entscheidungen im Einwohnerrat Aarau und in der Gemeindeversammlung Unterentfelden besprochen werden.

Urs Winzenried, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat für die sehr schnelle Beantwortung meiner Anfrage. Der Stadtrat hat bewiesen, dass es durchaus möglich ist, politische Vorstösse innerhalb von kurzer Zeit zu beantworten. Im vorliegenden Fall innerhalb von 19 Tagen. Die Antworten des Stadtrats sind verständlich und kurzgehalten. Ich gestatte mir trotzdem drei kurze kritische Anmerkungen. Ich bin erstens ein wenig über die Tatsache erstaunt, dass sich der Gemeindeammann von Unterentfelden und der Stadtpräsident von Aarau mit einem Vorlauf von einem Monat zu einem Treffen vereinbaren, ohne dass der Zweck und der Inhalt des Gespräches klar festgelegt worden ist und ohne dass eine Traktandenliste



erstellt worden ist. Zweitens bin ich ein bisschen über die Tatsache erstaunt, dass bei diesem Treffen oder unmittelbar danach über die Angelegenheit, welcher doch eine grosse Bedeutung zukommen kann, kein klarer Terminplan über das weitere Vorgehen erstellt worden ist. Am meisten erstaunt bin ich aber über die Tatsache, dass im Anschluss an das Treffen nicht sofort eine gemeinsame Medienmitteilung verfasst worden ist, sondern dass nur die Gemeinde Unterentfelden einseitig am Tag nach dem Treffen ihre Absichten bekanntgemacht hat, mit der Stadt Aarau allenfalls zu fusionieren. Die Stadt Aarau hat vornehm geschwiegen. Erst vierzehn Tage später hat die Stadt Aarau, möglicherweise auch unter dem Einfluss dieser Anfrage, öffentlich ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen über einen möglichen Zusammenschluss mit Unterentfelden orientiert. Das hätte man früher machen sollen.

Christian Oehler, Präsident: Seit der letzten Sitzung sind folgende zwei Anfragen eingegangen:

- Anfrage Christoph Müller (SVP): Tatsächliche Kosten von Littering / Stand verursachergerechte Finanzierung vom 03.04.2023
- Anfrage Nicole Lehmann und Regina Tschopp (FDP): Massnahmen gegen den Fachkräftemangel / Stadt Aarau als attraktive Arbeitgeberin vom 19.04.2023

Gibt es zur Traktandenliste noch Bemerkungen oder Ergänzungen? Da dies nicht der Fall ist, gelangen wir zum nächsten Traktandum.



Traktandum 9

Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Aarau

Christian Oehler, Präsident: Ich verweise auf den vorliegenden Bericht, welchen wir alle in Papierform erhalten haben. Im Namen des Einwohnerrates danke ich dem Stadtrat und der Verwaltung für die grosse und umfassende Arbeit und den ausführlichen Bericht.

Mit Botschaft vom 6. März 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge:

1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2022 sei gutzuheissen.*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2022 sei zu genehmigen*
3. *Mit dem Jahresbericht 2022 seien folgende Motionen und Postulate des Einwohnerrats abzuschreiben:*

a) Postulat Ursula Funk, Anja Kaufmann, Susanne Klaus-Günthart, Barbara Schönberg von Arx, Peter Roschi, Matthias Keller, Ulrich Fischer und Esther Belser Gisi: Übertragung Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs vom 25.09.2018

b) Motion Stephan Müller und Ivica Petrusic: Städtische Feier 12. April vom 12.04.2019

c) Postulat Pascal Benz (FDP): Strategie für E-Mobilität in Aarau vom 11.05.2020

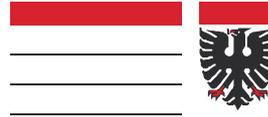
d) Postulat Petra Ohnsorg (Grüne), Daniel Ballmer (Grüne), Martina Niggli (Grüne) Susanne Klaus Günthart (Grüne), Thomas Waldmeier (Grüne), Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP), Simone Silbereisen (SP), Nicola Müller (SP), EVP/EW, Pro Aarau: Verbindliche Planung der Zukunft des Aarauer Gasnetzes vom 25.06.2021

e) Motion Pascal Benz (FDP): Nutzungsneutrale städtische Liegenschaften vom 22.02.2022.

Der Stadtrat hat jedoch den Antrag auf Abschreibung des Postulats d) Verbindliche Zukunft des Aarauer Gasnetzes zurückgezogen. Somit wird über diese Abschreibung nicht befunden.

Wir hören zuerst das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Dann folgen die Bemerkungen aus dem Rat zur Jahresrechnung. Wir gehen dabei ähnlich vor wie beim Budget, das heisst, allgemeine Wortmeldungen, Würdigungen, Bemerkungen und Bemerkungen zu den Abschreibungen. Danach steigen wir in die detaillierte Diskussion ein gemäss Bericht und Inhaltsverzeichnis, Jahresbericht, Jahresrechnung, Produktegruppen, Investitionsrechnung. Anschliessend folgen die Stellungnahme des Stadtrats und eventuelle Rückmeldungen sowie die Genehmigung. Schlussendlich stimmen wir über die die Abschreibung der Motion und der Postulate ab, ausgenommen lit. d) Verbindliche Planung der Zukunft des Aarauer Gasnetzes.

Urs Winzenried, Mitglied: Die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts ist im Vorfeld einer Einwohnerratssitzung eine zentrale Aufgabe der FGPK. Eine externe Prüfstelle beurteilt die Gesetzmässigkeit und die Ordnungsmässigkeit des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Die FGPK ihrerseits prüft die Verpflichtungskreditabrechnungen, die Einhaltung der Finanz- und Kreditkompetenzen bei Ausgaben und Investitionen, aber insbesondere auch die finanzielle Angemessenheit der Ausgaben auf ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die FGPK hat im Vorfeld zu ihrer Sitzung vom 25. April zahlreiche Rechnungen stichprobeweise geprüft und die einzelnen Produktegruppen des Jahresberichts detailliert unter die Lupe genommen. In diesem Zusammenhang sind bereits zahlreiche Fragen an die Verwaltung gestellt und auch entsprechend beantwortet worden. Ich verweise auf diesen Fragenkatalog mit den entsprechenden

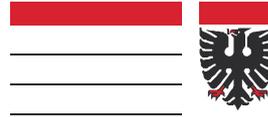


Antworten. An ihrer Sitzung vom 25. April hat die FGPK nicht weniger als drei Stunden intensiv über die Jahresrechnung und den Jahresbericht beraten und damit auch über die Botschaft vom 6. März. Als Auskunftspersonen konnten wir den Stadtpräsidenten, Hanspeter Hilfiker, den neuen Stadtschreiber, Fabian Humbel, den Leiter Finanzen und Steuern, Marco Andreoli und Controller, Matthias Mundwiler, begrüßen. Einleitend haben aber die beiden Vertreter der externen Revisionsstelle Gruber und Partner, die beiden Herren Andreas Güller und Philippe Härrli, ihre ausführlichen Berichte präsentiert und erläutert. Die Stadt hat die Prüfung gemäss der Revisionsstelle gut vorbereitet und alle nötigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Feststellungen der externen Prüfung ergaben ein gesamtes, positives Ergebnis im Jahr 2022. Der Jahresbericht ist gut. Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Das Gesamtergebnis der Prüfung ist positiv ausgefallen. Der Nettoaufwand von 72.7 Millionen Franken ist kleiner, als angenommen wurde. Der Steuerertrag auf der anderen Seite hat zugenommen. Die Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen ist gut. Aarau befindet sich gesamtkantonal auf dem dritten Rang, nach Baden und Rheinfelden. Das ist doch ein gutes Ergebnis. Der Geldfluss aus der operativen Tätigkeit ist ebenfalls gut. Der Deckungsgrad der Investitionen mit 141 Prozent wird auch als hoch taxiert. Nicht befriedigend ist der Realisierungsgrad der Investitionen. Dieser ist mit 30.6 Prozent doch relativ tief. Die Cashflowmarge ist mit 18 Prozent auf einem guten Weg. Der Ertrag auf der anderen Seite aus den Anlagefonds ist ja leider rückläufig, aber das ist nicht primär die Schuld der Stadt. Ein kleiner Wehrmutstropfen sind die Wertschwankungsreserven, welche im letzten Jahr deutlich abgenommen haben, von 20 Millionen auf 7.5 Millionen Franken. Gemäss Fazit der Revisionsstelle sind sie aber immer noch ausreichend. Im letzten Jahr hat man die Sektion Mietliegenschaften ein wenig näher untersucht. Die Zwischenprüfung ist positiv ausgefallen und die Empfehlungen, welche die Revisionsstelle begründet haben wollten, wurden dort, wo es Sinn macht, umgesetzt. Das Fazit der externen Revisionsstelle lautet positiv. Es wurden zwei bedeutende Empfehlungen abgegeben. Der Taxationsstand ist alle Jahre wieder ein Thema. Dieser ist von 74.7 Prozent auf 70 Prozent gesunken und der Kantonalwert wurde damit unterschritten. Dieser wäre nämlich bei 73.9 Prozent. Man liegt also ganz knapp darunter. Die Empfehlung der Revisionsstelle lautet, dort eine Erhöhung anzustreben. Die zweite bedeutende Empfehlung ist die Wertberichtigungen von Forderungen. Diese ist vor allem bei den Pflegeheimen zu tief und sollte auch ein wenig näher angeschaut werden. Der Stadtpräsident hat einleitend auch seine Ausführungen zum Jahresbericht gemacht. Er hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung als positiv beurteilt. Die doch eher zu pessimistische Budgetierung begründet er mit dem Covid-Problem, welches es einfach schwierig machte, eine ganz genaue Budgetierung vornehmen zu können. Die Verluste der Anlagefonds werden auch mit der Wirtschaftssituation begründet, welche auch im Aargau nicht ganz ohne Probleme gewesen ist. Sie konnten aber Dank den Schwankungsreserven kompensiert werden. Für die Stadt ist auch der Realisierungsgrad bei den Investitionen unbefriedigend. Das ist aber zum Teil aufgrund der fehlenden Abrechnungen zu sehen, also liegt auch nicht wirklich in der Verantwortung der Stadt. Die Fluktuation im Personalbereich ist nach wie vor gross und bereitet dem Stadtpräsident Sorgen. Insbesondere die Sektion Steuern und das Stadtbauamt haben Vakanzen. Gesamtstädtisch gibt es zwanzig unbesetzte Stellen. Die Empfehlungen der Revisionsstelle wurden alle umgesetzt oder werden in der nächsten Zeit noch umgesetzt. Die FGPK hat der Stadt für den sehr ausführlich und übersichtlichen Jahresbericht herzlich gedankt. Die FGPK hat bei den Kontrollen der Belege doch zwei Punkte festgestellt, die von der Stadt näher geprüft werden sollten. Die Belege sind ja neu digital und nicht mehr auf Papier. Es wurde festgestellt, dass zum Teil die Stornierungen bei den Kontrollen schwer nachvollziehbar sind, dass zum Teil Detailbelege gefehlt haben und dass auch die Spesen von externen Dienstleistern relativ hoch sind. Der Stadtpräsident hat versprochen, sich dieser Probleme anzunehmen. Die FGPK hat festgestellt, dass von den insgesamt 53 Jahreszielen im letzten Jahr gut 50 Prozent völlig erfüllt worden sind. 37 Prozent sind teilweise erfüllt und lediglich 12 Prozent sind nicht erfüllt worden. Der Grund dafür ist praktisch immer auf fehlende personelle Ressourcen zurückzuführen. Hinsichtlich dem Realisierungsgrad

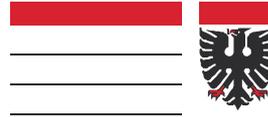


bei den Investitionen rechnet die Stadt längerfristig mit einem Wert von 70 Prozent und versucht, möglichst nahe an diesen Wert heranzukommen. Die von der FGPK gewünschten zusätzlichen Zahlen im Bereich der Beteiligungen an nicht öffentlichen Firmen können gemäss Auskunft des Stadtpräsidenten nicht vorgelegt werden, weil es sich eben nicht um öffentliche Firmen handelt. Die Auskunftspersonen haben bestätigt, dass sich das neu eingeführte Riskmanagement, welches mit einem Ampelsystem geführt wird, sehr gut bewährt hat und weitergeführt wird. Bei der Beratung der einzelnen Produktgruppen hat die FGPK zusätzlich zu den Fragen, die schon im Vorfeld gestellt wurden, eine ganze Reihe von weiteren Fragen gestellt. Diese sind von den Auskunftspersonen beantwortet worden und ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Protokoll der FGPK. Die Schlussdiskussion der FGPK lautet: Die FGPK beurteilt den Jahresbericht als umfassend, gut strukturiert und verständlich. Die zahlreichen Indikatorenerläuterungen werden als wertvoll erachtet, um auch einen langjährigen Überblick und Vergleich machen zu können. Das positive Ergebnis ist sehr erfreulich. Die Differenz zwischen dem Budget und der Rechnung sollte nach Möglichkeit kleiner gehalten werden, als das im letzten Jahr der Fall war. Die Budgettreue der Verwaltung ist sehr erfreulich. Der Realisierungsgrad bei den Investitionen ist deutlich zu tief. Die Kommission hat gegenüber dem Stadtrat bestätigt, gute Arbeit geleistet zu haben. Der Revisionsbericht hat der Stadt ja auch ein gutes Zeugnis ausgestellt und die Stadt Aarau ist auf einem guten Weg und einer soliden Basis. Es wurden drei Abstimmungen durchgeführt. Alle drei Abstimmungen sind einstimmig erfolgt. Dem Einwohnerrat wird einstimmig beantragt, den Jahresbericht zu genehmigen. Dem Einwohnerrat wird einstimmig beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Einwohnerrat wird einstimmig beantragt, die drei Postulate und die beiden Motionen abzuschreiben.

Nicola Müller, Mitglied: Im Namen der SP-Fraktion möchte ich auch zuerst dem Stadtrat und der Verwaltung für den, wie jedes Jahr wieder gut aufbereiteten und informativen Jahresbericht danken. Der Bericht ist wirklich übersichtlich gestaltet und er liefert einen ausgezeichneten Überblick über das Jahr 2022. Es war ein bewegtes und für uns auch in gewissen Bereichen ein sehr erfolgreiches Politjahr. Man kann sagen, dass Stadtgeschichte geschrieben wurde. Es sind endlich die Grundsteine für eine Tagesschule in Aarau und eine zeitgemässe Organisation der Tagesstrukturen gelegt worden. Mit der Zustimmung der Bevölkerung zur Verstetigung des Bereichs frühe Kindheit nimmt Aarau wirklich eine Vorreiterrolle ein. Nicht vergessen wollen wir natürlich auch die Abstimmung über das KIFF 2.0. Mit dieser Zustimmung ist endlich der Weg freigemacht worden, um die Kulturstiftung langfristig zu sichern. Ebenfalls erwähnen möchte ich das Budget. Dieses ist, notabene von SVP, Mitte und FDP abgelehnt, ebenfalls phänomenal mit rund 78 Prozent vom Volk bestätigt worden. Wir hoffen natürlich, dass wir auch nächstes Jahr auf ein solch positives Jahr zurückschauen können, auf ein positives 2023. Das heisst für uns jetzt in erster Linie einmal, ein nein zur Schuldenbremse zu erreichen. Das Jahresergebnis 2022 erscheint grundsätzlich erfreulich. Die Stadt schliesst mit einem deutlichen Plus von 7.2 Millionen Franken ab. Der Schein trügt aber. Erfreulich ist sicher die Entwicklung beim Fiskalertrag. Es sind 7.4 Millionen Franken mehr Steuererträge erwirtschaftet worden, als budgetiert. Dabei darf man aber nicht ausser Acht lassen, dass der Fiskalertrag der natürlichen Personen gerade einmal 900'000 Franken ausmacht. Der Grossteil dieses Gewinns von 4 Millionen Franken ist auf die Entwicklung bei den juristischen Personen zurückzuführen. Wie der Stadtrat im Jahresbericht selbst geschrieben hat, lässt sich eben nicht zuverlässig prognostizieren, ob man in Zukunft immer noch mit solchen Erträgen rechnen kann, Stichwort kantonale Steuergesetzrevision. Der grösste Einfluss auf das positive Ergebnis hat aber wirklich die beträchtliche Entnahme aus der Schwankungsreserve des Anlagefonds von über 12 Millionen Franken beigetragen. Während der Anlagefonds in den letzten Jahren immer gut performt und damit auch das Finanz- und letztlich auch das Gesamtergebnis erheblich verbessert hat, wird für das Jahr 2022 ein Minus von sage und schreibe 11.3 Millionen Franken ausgewiesen. Der Bestand der Schwankungsreserve ist



mit der Entnahme von rund 20 Millionen Franken auf 7.5 Millionen Franken zusammengeschrumpft. Einen Verlust in einer solchen Höhe werden wir nicht noch einmal ausgleichen können, obschon die Revisoren offenbar meinen, es reiche immer noch und der Topf sei immer noch gut gefüllt. Es besteht die Gefahr, dass aufgrund des Finanzierungsergebnisses unser Gesamtergebnis belastet wird. Diese Tatsache ist auch interessant vor dem Hintergrund der Schuldenbremse. Sollte eine solche Schuldenbremse nämlich kommen, würde alleine aufgrund des Ergebnisses des Anlagefonds nämlich auch ein Schwankungstopf belastet, sofern wir dann eben ins Minus fallen. Wir kritisieren die hohe Abhängigkeit der Stadtfinanzen vom Anlagevermögen schon seit Jahren. Die gleiche Meinung vertreten meines Wissens auch die Revisoren. Jetzt hat sich einmal die Kehrseite der Medaille gezeigt und wir können froh sein, dass wir genug im Schwankungsreserventopf angespart haben, um den Verlust auszugleichen. Dafür ist er ja auch da. Wenig erfreulich ist der Realisierungsgrad der Investitionen. Dieser befindet sich mit gerade einmal 30 Prozent auf einem Langzeittief. Es beruhigt aber in diesem Zusammenhang, dass der Realisierungsgrad nicht dem tatsächlichen Realisierungsstand entspricht und man bei den Projekten grossmehrheitlich auf gutem Weg ist. Demgegenüber macht sich der Fachkräftemangel und der allgemeine Personalmangel jetzt auch in der Stadt bemerkbar. Das macht nicht nur dem Stadtpräsidenten Sorgen, sondern auch uns. Dass Projekte aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen oder langen Absenzen nicht erfolgreich durchgeführt werden konnten, liest man im Jahresbericht an ganz vielen Stellen, auch in den Produktgruppen. Ich weise diesbezüglich darauf hin, dass weniger Personen, als erwartet, bei Arbeits- und Integrationsmassnahmen betreut werden konnten, dass der Veranlagungsgrad der natürlichen Personen tiefer ist, als auch schon, und dass auch weniger Kontrollstunden bei der Polizei geleistet werden konnten. Auch die Aus- und Weiterbildungskredite werden nicht mehr ausgeschöpft. Das ist jetzt schon länger so und zeigt sich auch dieses Jahr wieder. Der Personalmangel ist bestimmt auch mit einer höheren Arbeitslast der Verwaltung verbunden. Diese Tatsache ist im Jahresbericht überall zwischen den Zeilen zu lesen. Die Fluktuation hat sich bei den Altersheimen auf einem für uns relativ hohen Niveau eingependelt. Sorgen macht uns aber vor allem auch die hohe Fluktuation in der Verwaltung. Wir müssen uns überlegen, wie wir, nebst der Frage des Lohns, auf diese Entwicklung reagieren können. Wenn wir mit dem Lohn in der Privatwirtschaft nicht mithalten können, müssen wir uns überlegen, wie und wo wir andere Benefits schaffen können, um konkurrenzfähig bleiben zu können. Wir werden uns dazu Gedanken machen und auch mit entsprechenden Vorstössen vorstellig werden. Bei den Klimazielen kommen wir leider nicht wirklich vom Fleck. Wir haben die uns selbst gesteckten Ziele leider allesamt verfehlt. Wenn man die PG 17 und PG 18 anschaut, betreffend die Liegenschaften, Finanzen und Verwaltungsvermögen, muss man das zumindest so konzedieren. Jedenfalls sollten Massnahmen ergriffen werden, um den Heizungsumbau möglichst bald voranzutreiben. Wir hoffen auch, dass wir mit der Überweisung der vielen Klimavorstösse im letzten und vorletzten Jahr trotzdem noch einen Turnaround hinbekommen. Auch dieses Thema werden wir natürlich weiterverfolgen. Ein leidiges Thema ist wirklich die Verteilung der Kulturförderbeiträge zwischen der etablierten und der jungen Kunst. Wir sprechen da offensichtlich wirklich an eine Wand, wenn man jedes Jahr, aber auch wirklich jedes Jahr, fordert, dass die Bereiche Young und Fresh und Days in einem angemessenen Umfang Gelder erhalten. Auch innerhalb der Kategorien Young and Fresh/ Base fällt ein erhebliches Ungleichgewicht auf. Hier ist ersichtlich, dass die Sparte Klassik mit beinahe 30 Prozent überdurchschnittlich gefördert wird. Wir hätten gerne eine Erklärung der Ressortverantwortlichen, weshalb es noch nicht geklappt hat, eine bessere Verteilung hinzubekommen, obwohl wir das wirklich jedes Jahr monieren. Voll des Lobes sind wir aber, wie jedes Jahr, für die Stadtbibliothek, welche ihre Ausleihzahlen noch einmal steigern konnte und aus allen Nähten platzt. Es ist sicher aber nicht alles negativ. Man gibt dem Negativen in einem solchen Referat meistens mehr Gewicht als dem Positiven, weil man ja eben auch möchte, dass sich im nächsten Jahr etwas verändert. Aber es ist uns wichtig zu betonen, dass wir sehen, dass in der Verwaltung über alle Produktgruppen hinweg trotz Personalmangel wirklich sehr gut gearbeitet wird. Dafür möchten wir allen Mitarbeitenden der Stadt ganz herzlich danken. Ich



komme zum Abschluss noch kurz auf die Abschreibung von beantragten Vorstössen zu sprechen. Wir haben dazu eigentlich keine Vorbehalte, zumal jetzt auch die Abschreibung des Gasnetz-Vorstosses verschoben worden ist. Uns ist zuerst auch nicht aufgefallen, dass wir über diesen noch gar nicht befunden haben.

Lukas Häusermann, Mitglied: Die Fraktion GLP-Die Mitte bedankt sich bei der Verwaltung für die gute und sorgfältige Arbeit im letzten Jahr. Ich glaube, das Dokument spricht für sich und für die Verwaltung. Das Jahr 2022 stellt aus unserer Sicht eine gewisse Konsolidierung dar. Das Ergebnis ist insgesamt erfreulich, schliesst sogar fast 9 Millionen Franken besser ab als budgetiert, auch wenn eben diese Überschüsse nur dank der Entnahme aus den Schwankungsreserven erzielt werden konnten. Wie bereits erwähnt, sind diese ja auch dafür da. Wir sind auch zuversichtlich, dass sich die Aussage des Stadtpräsidenten bewahrheiten wird und das diesjährige Ergebnis nach dieser Korrektur wieder deutlich besser ausfallen wird, zumindest was die Aktienkurse betrifft. Der betriebliche Aufwand liegt knapp, der Fiskalertrag aber deutlich über dem Budget. Ich hoffe, dass man jetzt die Coronapandemie endgültig abschliessen kann, nachdem auch die WHO diese Meinung vertritt. Ganz offiziell hoffe ich auch, dass das finanziell jetzt nicht mehr betrachtet wird. Daher ist ja klar, dass die Abweichungen vor allem der übervorsichtigen Budgetierung zuzuschreiben sind. Insgesamt sind wir mit dem Ergebnis zufrieden. Wir sehen eine gewisse Konsolidierung. Wir sehen eine stabile Finanzlage bei einem ausgeglichenen Geldfluss. Ich glaube, es ist jetzt der falsche Moment, um noch weit in die Zukunft zu schauen. Ich glaube, diese Diskussionen und diese Voten verschieben wir zur Budgetdebatte. Entsprechend werden auch wir den angepassten Anträgen einstimmig zustimmen.

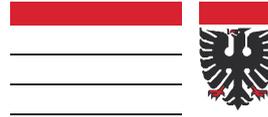
Martina Niggli, Mitglied: Auch wir danken allen Mitarbeitenden der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Der Jahresbericht zeigt einmal mehr, wie viel in unserer Stadt läuft, was uns natürlich sehr freut. Der Jahresbericht hat in unserer Fraktion viele spannende Diskussionen ausgelöst. Die Zahlen kennen wir alle und diese möchte ich nicht mehr wiederholen. Ich erwähne eher diejenigen Punkte, die bei uns am meisten zu reden gaben. Zweimal wurde vorgängig das positive Ergebnis erwähnt. Dazu gibt es aber ein grosses "Aber". Das gute Resultat ist nur durch die Entnahme aus der Schwankungsreserve entstanden. Für uns somit kein Grund, irgendwelche Begehrlichkeiten hinsichtlich des Budgets 2024 wecken zu lassen. Der Begriff Fachkräftemangel ist im Jahresbericht omnipräsent und muss für ganz Vieles herhalten. Verpasste Legislaturziele, nicht umgesetzte Projekte etc. Aber alle Branchen und alle Unternehmen leiden unter dem Fachkräftemangel, nicht nur unsere Stadt. Das heisst, dass wir zwingend als Arbeitgeber für die Fachkräfte attraktiv bleiben bzw. werden müssen. Lohnmässig kann die Stadt, beziehungsweise der Aargau im Allgemeinen, zum Beispiel nicht mit Zürich mithalten. Aber es gibt nebst dem Lohn ja noch andere Kriterien. Die Stadt muss sich als Arbeitgeberin attraktiv präsentieren und die wichtigen und richtigen Benefits entsprechend in Szene setzen. Aktuell wird das aus unserer Sicht zu wenig gemacht. Ich zitiere aus dem aktuellen Stelleninserat der Stadt: Wir bieten faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und ein angenehmes Arbeitsklima. Das klingt ja schön und recht, aber wir finden, dass Aarau das besser kann. Aarau hat mehr zu bieten. Uns freut die Auslastung der kulturellen Institutionen, wie das Stadtmuseum, KuK und die Bibliothek. Die Auslastung ist beinahe wie vor der Pandemie. Es ist faszinierend und toll zu sehen, wie schnell die Institutionen ihre Angebote hochfahren konnten. Als weiterer Punkt gab auch der tiefe Realisierungsgrad der Investitionen zu reden. Grundsätzlich verständlich wurde dieser im Jahresbericht und auch in der FGPK begründet. Die Einflüsse, die dazu geführt haben, vor allem aber die Verzögerungen aufgrund von Einsparungen, sind aber kein Novum und müssten aus unserer Sicht realistischer antizipiert und entsprechend in das Budget eingearbeitet werden. Auch die Fluktuation der Arbeitnehmer gab zu reden. Dieser Punkt geht teilweise Hand in Hand mit der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin. Wir hoffen, dass sich die Fluktuation in den kommenden Jahren wieder beruhigt, denn mit jedem Abgang geht nicht nur Know-How



verloren, sondern es kommt auch zu weiteren Verzögerungen von Projekten, was meistens eben auch zu mehr Attraktivität führen würde, nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern für die Einwohner im Allgemeinen. Zum Schluss noch mein persönlicher Evergreen. Ich weiss, es hört sich wie eine alte Schallplatte an. FuSTA: Die Zahlen im Jahresbericht lassen mich zur folgenden freien Interpretation hinreissen: Eltern mit tieferen Einkommen können sich immer weniger leisten, ihre Kinder fremdbetreuen zu lassen. Im 2022 gab es mehr Plätze und mehr subventionierte Familien und trotzdem ging die Höhe der Subventionen zurück. Somit kann man sagen, dass die Kitas einerseits nur noch für die besserverdienenden Eltern und Familien erschwinglich sind und andererseits verliert der Arbeitsmarkt wieder wertvolle Fachkräfte. Damit schliesse ich den Kreis zum Problem mit dem Fachkräftemangel. Wollen wir diese Entwicklung weiter fördern? Wir sind auch diesbezüglich überzeugt, dass Aarau das besser kann.

Samir Hertig, Mitglied: Die Fraktion EVP, EW und Pro Aarau wird allen Anträgen des Stadtrats einstimmig folgen. Wir möchten uns in erster Linie bei allen Beteiligten, namentlich der ganzen Verwaltung und dem Stadtrat, für die gute Arbeit im letzten Jahr, für die Budgettreue und für das gute Wirtschaften herzlich bedanken. Wir sind über das Ergebnis der Rechnung 2022 grundsätzlich erfreut. Wie mir ein Blick in die Protokolle der vergangenen Jahre gezeigt hat, wurde der Punkt auch immer wieder genutzt, um inhaltlich Stellung dazu zu nehmen, insbesondere zur Steuerfrage. Von meiner Seite gibt es an dieser Stelle keine weiteren Anmerkungen, denn ich finde, diese Diskussion soll zum jetzigen Zeitpunkt, wenn überhaupt, vor allem ausserhalb des Rats geführt werden. Nachfolgend noch zwei beispielhafte Punkte zum positiven Ergebnis. Meiner Meinung nach ist das gute Ergebnis nicht zuletzt auf den Steuerertrag von kleineren und mittelgrossen Unternehmen zurückzuführen, welcher der Stadt jedes Jahr gutes Geld bringt. Ich glaube, gerade in Anbetracht der gesamtkonjunkturellen Lage und auch infolge der Übernahme der NAB ist der Überschuss von rund 4 Millionen Franken über dem Budget alles andere als selbstverständlich. Es zeigt meiner Meinung nach, dass Aarau als Wirtschaftsstandort durchaus attraktiv, stabil und divers aufgestellt ist. Im Weiteren freut es uns ganz besonders, dass im Sozialbereich mehr Stellen geschaffen worden sind und durch das ausgebaute soziale Angebot das wachsende Bedürfnis der Bevölkerung gedeckt werden konnte. Es ist sehr wichtig, gewisse Levels erreicht zu haben. Wir werden die Weiterentwicklung gespannt verfolgen. Sie sorgt dafür, dass Aarau auch als Lebensstandort zeitgemäss und attraktiv aufgestellt wird.

Stefan Zubler, Mitglied: Auch im Namen der FDP-Fraktion möchte ich mich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen und einen grossen Dank an den Stadtrat und die Verwaltung für die Arbeit und den wie immer sehr übersichtlichen und informativen Jahresbericht aussprechen. Alle Jahre wieder sitzen wir im Mai hier im Saal und sind mehr oder weniger über das bessere Abschneiden der Jahresrechnung gegenüber dem Budget erstaunt. Anstelle eines Minus von 1.7 Millionen Franken resultiert ein Plus von 7.2 Millionen Franken. Die Abweichung beträgt satte 8.9 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ist das zwar eine wesentliche Verbesserung, damals ist die Differenz doppelt so gross gewesen. Fairerweise muss man zugeben, dass die letzten beiden Jahre für die Budgetierung sicher sehr schwierig waren. Einmal mehr dürfen wir auch ein Lob für die grosse Budgetdisziplin in unserer Verwaltung aussprechen. Wortwörtlich positiv am guten Ergebnis sind die Auswirkungen auf die Schuldenbremse, welche ja hoffentlich im Juni vom Stimmvolk angenommen wird. Sowohl dem Schwankungstopf für die Stabilisierung des Eigenkapitals, wie auch dem Schwankungstopf für die Stabilisierung der Schuldenquote werden auch aus dem Jahr 2022 positive Beiträge gutgeschrieben. Davon können wir in Zukunft profitieren, beispielsweise mit anstehenden Investitionen. Nebst dem Reinergebnis gibt es aus Sicht der FDP-Fraktion noch 3 Punkte, auf welche wir kurz eingehen möchten und die mit Sicherheit auch im September bei der Budgetdebatte wieder diskutiert werden. Punkt 1: Der Realisierungsgrad der Investitionen war im Jahr 2022 tief. Die prozentuale Angabe von



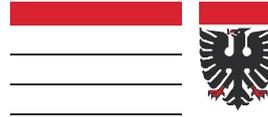
30.6 Prozent ist bestimmt durch einen gewissen Grad dadurch verfälscht, dass infolge verzögerten Abrechnungen, beispielsweise bei Projekten mit dem Kanton, noch Rechnungen fehlen und Projekte, technisch gesehen, nicht als abgeschlossen betrachtet werden können, obwohl die Bauarbeiten schon ausgeführt worden sind. Dass viel gebaut und umgesetzt wird, sehen wir alle tagtäglich, wenn wir uns durch unsere Stadt bewegen. Trotz diesem Effekt kann einmal mehr festgehalten werden, dass die im Politikplan eingesetzten Nettoinvestitionen doch sehr optimistisch und eigentlich nie erreichbar sind. Das gilt sogar für das Budgetjahr und umso mehr für die vier darauffolgenden Jahre. Punkt 2: Die Selbstfinanzierung beträgt mit 10.8 Millionen Franken nur rund die Hälfte der Zielsetzung gemäss Stabulo 2. Das ist ein Fakt und dem Jahresbericht relativ einfach zu entnehmen. Trotzdem lohnt sich ein zweiter Blick auf diese Kennzahl. Einerseits ist der Selbstfinanzierungsgrad trotzdem wesentlich über den angestrebten hundert Prozent. Andererseits muss man sich bewusst sein, dass für die Berechnung der Selbstfinanzierung als absolute Zahl, Buchgewinne und Buchverluste bereinigt werden. In einem Jahr mit negativer Performance im Anlagefonds und der entsprechenden Entnahme aus der Wertschwankungsreserve hat dies natürlich einen wesentlichen Einfluss. Wenn man gleichzeitig den Cashflow aus der operativen Tätigkeit der Stadt betrachtet, also dem effektiv geflossenen Geld, dann beträgt dieser im Jahr 2022 27.1 Millionen Franken. Dieser Wert wird auch von der Revisionsstelle als gut beurteilt. Trotz dem Ausreisser nach unten erreichen wir seit dem Jahr 2018 gleichwohl noch eine Selbstfinanzierung von durchschnittlich 23.3 Millionen Franken. Das übertrifft das Ziel von Stabulo 2 doch um einen guten Teil. 3. Punkt: Der Anlagefonds hat im Jahr 2022 negativ abgeschlossen und man musste die Wertschwankungsreserven zu einem gewissen Teil auflösen. Im Gegensatz haben wir ja in den guten Vorjahren das Ergebnis künstlich gesenkt, indem wir die Wertschwankungsreserven geäuft haben. Dafür ist ja die Wertschwankungsreserve auch gedacht. Mit einer negativen Rendite von minus 10.7 Prozent ist man im Vergleich sogar vermutlich noch ziemlich gut weggekommen, mindestens, wenn man den WOSA-Indikatoren im Jahresbericht glauben kann. Gemäss diesen hat der Anlagefonds doch besser abgeschlossen als der Benchmark. Niemand hier im Saal hat eine Kristallkugel. Die Erfahrungswerte zeigen aber, dass auf ein negatives Jahr mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder eine positive Performance folgt. Rein mathematisch hat das ja auch eine gewisse Logik, denn eine nochmalige negative Rendite wäre ja auf massive Verwerfungen am Finanzmarkt zurückzuführen. Gemäss den aktuellen Auskünften der Verwaltung bewegen wir uns momentan, im Vergleich zum Stichtag 31.12.2022, auch schon wieder im positiven Bereich. Die FDP-Fraktion freut sich auf eine offene Budgetdebatte im September. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass das Nettovermögen der Stadt Aarau im Jahr 2022 um beinahe genau vier, und nicht nur drei Steuerprozent, auf über 140 Millionen Franken angewachsen ist. Alles andere dazu dann in vier Monaten. Die FDP-Fraktion unterstützt alle Anträge einstimmig.

Susanne Heuberger, Mitglied: Auch Seitens der SVP-Fraktion danken wir der städtischen Verwaltung und dem Stadtrat herzlich für die umfangreiche und kompetent ausgeführte Arbeit im Zusammenhang mit der Rechnungslegung 2022. Auch schätzen wir den wiederum äusserst gut erstellten Jahresbericht. Die darin enthaltenen Informationen sind von einer hohen Qualität. Analog der Anträge des Stadtrats wird die SVP den Jahresbericht gutheissen, die Rechnung 2022 genehmigen und die damit verbundenen, noch aktuell zur Abschreibung empfohlenen Motionen und Postulate genehmigen. Es ist schon viel zur Rechnung gesagt worden. Ich halte mich bei der Würdigung seitens der SVP-Fraktion kurz. Anstelle der budgetierten roten Zahlen hat für die Stadt im 2022 erneut ein erheblicher Gewinn resultiert. Zum achten Mal in Folge schliesst damit die Aarauer Rechnung überaus positiv ab. Nicht daran zu denken, wie positiv sie ausgefallen wäre, wenn nicht der Schwankungsreservetopf hätte angezapft werden müssen. Dieser Topf steht genau dafür, dass man von den Rückstellungen aus guten Jahren profitieren kann, wenn es in anderen Jahren nicht so gut läuft. Das ist passiert und das ist richtig so. Es wird unsererseits auch überhaupt nicht negativ gewertet. Noch etwas hat das erfreuliche Resultat 2022 deutlich



gezeigt. Der Stadtrat hat sich erneut verschätzt. Insbesondere seine düster gezeichneten Prognosen bezüglich Steuerrückgänge waren klar falsch. Wir haben das in der seinerzeitigen Budgetdebatte vorausgesagt und die Realität zeigt, dass wir Recht behalten haben. Die Steuereinnahmen, sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen, liegen deutlich über dem Budget und sie verharren auf einem hohen Niveau des Jahres 2021. Damit ist auch ganz offensichtlich, dass einmal mehr zu viel Steuern auf Vorrat eingezogen worden sind. Nach der Rechnung ist vor dem Budget. Deshalb erlaube ich mir selbstverständlich auch schon einen Ausblick auf die Steuerdebatte im Herbst. Auch die linken Parteien haben vorher diverse Forderungen angebracht, wo noch mehr Geld ausgegeben werden kann. Aufgrund des deutlich positiven Rechnungsabschlusses 2022 ist es deshalb noch unverständlicher, dass der Steuerzahler im 2023 nur in den Genuss einer mickrigen Steuerfussreduktion von einem Prozent kommt. Das ist gleichbedeutend mit einer Alibi-Steuerfussenkung. Es trifft zu, dass die SVP bei der Steuerfussabstimmung im Herbst nicht reüssiert hat. Auch die FDP und die CVP nicht. Aber es ist logisch. Wir wissen alle, eine Steuerfusserhöhung ist relativ leicht zu bekämpfen. Eine Steuerfussenkung dagegen ist sehr schwierig. Nichts destotrotz wird sich die SVP im Herbst mit aller Kraft dafür einsetzen, dass der Steuerfuss für das 2024 deutlich nach unten gesenkt wird. Wir erwarten, dass der Stadtrat erneut, wie schon im letzten Jahr, mit einem Reduktionsvorschlag vorangeht. Wir erwarten ebenfalls, dass der links dominierte Einwohnerrat diesen nicht wieder zu Ungunsten der Steuerzahler übersteuert.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich natürlich, dass im Grossen und Ganzen die Rechnung und die Berichterstattung positiv aufgenommen worden ist. Wir haben im Rahmen der FGPK und auch in den Fraktionen festgestellt, dass der Abschluss im Grossen und Ganzen gut ausgefallen ist. Die Steuererträge zeigten eigentlich die grösste Differenz zur Budgetposition. Sie haben sich zum Vorjahr stabil entwickelt. Es ist wichtig für uns, dass der Einbruch - den man bei der Budgetierung im Sommer 2021 befürchtet hat - nicht eingetreten ist. Bei den Investitionen war klar, dass viel gebaut wird. Die Projekte sind eigentlich auf gutem Weg. Wir haben jedoch immer bei Projekten, welche in der Ausführung sind und ein oder zwei Jahre, manchmal drei bis vier Jahre dauern, wie das bei der Kettenbrücke beispielsweise der Fall ist, natürlich auch Verschiebungen bei den Rechnungsstellungen. Das werden wir dann aber im Laufe der Zeit aufholen können. Es war auch klar, dass die Auswirkungen im Anlagefonds in einem schlechten Anlagejahr im Bereich der Rendite natürlich gross waren. Das war auch bei Pensionskassen der Fall. Dank den in den letzten Jahren angelegten Schwankungsreserven konnten diese Auswirkungen ausgeglichen werden. Umgekehrt heisst es ja, dass wir die Ergebnisse der letzten Jahre durch Zuweisungen in den Schwankungsrückstellungstopf eigentlich regelmässig auch verschlechtert haben. Es ist also netto gesehen über die Jahre nicht eine negative Auswirkung, sondern eine Glättung der Jahresrechnung, wie das bei solchen Schwankungsrückstellungstopfen der Fall ist. Unser Hauptthema ist im Moment sicher die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Es ist aber so, dass wir eigentlich alle Stellen gut besetzen können. Es dauert manchmal ein wenig länger. Es erfordert manchmal mehr Gespräche. Wir konnten die Stelle des Stadtschreibers gut besetzen. Wir haben neue Leute in den Verwaltungseinheiten gefunden. Wir sind zuversichtlich, dass das weitergeht. Selbstverständlich sind wir daran, eben auch mit zusätzlichen Massnahmen, die zum Teil schon verabschiedet wurden, die Angebote für unseren Mitarbeitenden zu optimieren. Wir stellen aber auch fest, dass beispielsweise die Fluktuation in den Pflegeheimen im Schnitt, gegenüber den umliegenden Pflegeheimen, in der Grössenordnung von 14, 15 Prozent liegt. Wir haben diese in den Vorjahren deutlich reduzieren können. Aktuell ist sie wieder ein wenig gestiegen. Wir sind natürlich bestrebt, dass sich die Fluktuationen in der Grössenordnung der Umgebung halten. Es ist aber so, dass Fluktuationen in besseren Zeiten für die Arbeitnehmenden naturgemäss zunehmen. Wir sind bestrebt, dass wir die entsprechenden Personalsituationen entspannen können. In der Abteilung Steuern, welche einen Abgang von zwei bis drei Personen verzeichnete, konnte alle Positionen wieder gut besetzt werden. Wir hoffen natürlich



auf eine Stabilisierung, ebenfalls im Bereich IT und Finanzen. Insgesamt sind wir auch bei der Budget-Entwicklung bestrebt, dass wir uns möglichst nahe an der Realität befinden. Wir beginnen bereits mit dem Budget für das 2024. Es kommt immer darauf an, wie sich die Konjunktur und die Arbeitsmarktsituation entwickeln. Aber wir werden uns überlegen, wie wir auch dem Realisierungsgrad der Investitionen mehr Beachtung schenken können. Insbesondere den Investitionen, welche sich in den Folgejahren des Budgetjahrs befinden. Diesbezüglich wissen wir aus Erfahrung, dass wir dort natürlich deutlich weiter weg sind als bei denjenigen, welche wir jeweils mit diesen 70 Prozent nach mutmasslicher Rechnung berechnen. Insofern nehmen wir die Anregungen gerne auf und sind zuversichtlich, dass wir auch für die nächsten Jahre Budgets aufstellen können, die inhaltlich gut sind und sich unsere Leute in der Verwaltung gut dafür einsetzen können. Wir hoffen, dass das Budget genauer aufgestellt werden kann, als dies in den letzten zwei Jahren der Fall war.

Gerne möchte ich noch einen Punkt zur Abschreibung der Bürgermotion zum 12. April erwähnen. Ich habe an der FGPK-Sitzung angekündigt, dass wir noch ein Gespräch mit den Motionären haben. Dieses Gespräch hat am letzten Freitag stattgefunden. Die Motionäre wollen den Anlass weiterführen. Sie werden einen Antrag zu einer Ergänzung und einer Änderung des Beitrages an den Stadtrat stellen. Im Grossen und Ganzen werden sie selbst an diesem Geschäft weiter interessiert sein. Insofern empfehle ich Ihnen, dieser Abschreibung zuzustimmen.

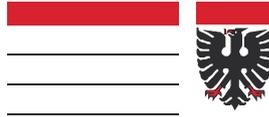
Alexander Umbricht, Mitglied: Wenn wir schon über die Abschreibungen sprechen, möchte ich noch kurz erwähnen, weshalb das Postulat "Verbindliche Planung der Zukunft des Aarauer Gasnetzes" heute nicht abgeschrieben wird. Ich danke dem Stadtrat, dass dieses kurzfristig zurückgezogen wurde. Es ist relativ einfach. Man kann nichts abschreiben, worüber noch nicht gesprochen wurde. Das Postulat wurde noch nicht behandelt. Wir haben es weder überwiesen noch nicht überwiesen. Urs Winzenried hat sich heute gefreut, dass es in 19 Tagen möglich ist, ein politisches Geschäft zu beantworten. Wir warten seit über 19 Monaten, eigentlich seit 23 Monaten, auf ein Geschäft zu diesem Postulat. Wir freuen uns dann sehr, wenn wir dieses dann auch wirklich bekommen. Zwischenzeitlich hat es tatsächlich noch einen Krieg gegeben, eine Gasmangellage und der nächste Gasmangel zeichnet sich ab. Es ist also Einiges geschehen, seit wir das Postulat eingereicht haben. Ich bin sicher, der Stadtrat kann mir nachher sagen, dass wir das Postulat noch dieses Jahr zu sehen bekommen.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zu den

Abstimmungen

Beschlüsse

1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2022 wird gutgeheissen (einstimmig)*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2022 wird genehmigt (einstimmig)*
3. *Das Postulat von Ursula Funk, Anja Kaufmann, Susanne Klaus Günthart, Barbara Schönberg von Arx, Peter Roschi, Matthias Keller, Ulrich Fischer und Esther Belser Gisi "Übertragung von Aufgaben an die Kreisschule Aarau-Buchs» wird abgeschrieben (einstimmig)*
4. *Die Motion von Stephan Müller und Ivica Petrusic "Städtische Feier 12. April» wird abgeschrieben (einstimmig)*
5. *Das Postulat von Pascal Benz (FDP) "Strategie für E-Mobilität in Aarau» wird abgeschrieben (einstimmig)*



*6. Die Motion von Pascal Benz (FDP) "Nutzungsneutrale städtische Liegenschaften» wird
abgeschrieben (einstimmig)*

Die Beschlüsse 1 und 2 unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Die Beschlüsse 3 – 6 unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

.



Traktandum 10

Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements der Stadt Aarau

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 21. November 2022 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Das Reglement über die Bestattungen und Friedhöfe der Stadt Aarau (Bestattungs- und Friedhofreglement, BFR) wird gutgeheissen.

Von der FGPK liegen folgende

Anträge

vor:

§ 4 (Kostentragung für Einwohnerinnen und Einwohner) Abs. 1 lit. e) (neu):

e) die Publikation einer amtlichen Bestattungsanzeige, sofern es die entscheidungsbefugten Personen wünschen.

§ 5 (Schickliche Bestattung) Abs. 2 lit. e) (neu):

e) die Publikation einer amtlichen Bestattungsanzeige, sofern es die entscheidungsbefugten Personen wünschen.

§ 9 (Bestattungsanzeige und Öffentlichkeit der Beisetzung und Abdankung) Abs. 2, Ergänzung letzter Satz:

*Die Kosten der Publikation gehen zu Lasten des Nachlasses, **ausgenommen in den Fällen von § 4 Abs. 1 lit. e) und § 5 Abs. 2 lit. e).***

§ 24 Gestaltung des Grabmals

¹ *Bei der Beisetzung wird die Grabstelle provisorisch entweder mit dem offiziellen Holzkreuz oder mit der offiziellen Schrifttafel markiert. ~~Mit einem einfachen Holzkreuz~~ In der Folge kann ein individuelles Grabmal angebracht werden.*

³ *Grabmäler sind innert drei Jahren nach der Beisetzung zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Grabstelle weiterhin ~~mit einfachem Holzkreuz~~ mit dem offiziellen Holzkreuz oder der offiziellen Schrifttafel markiert. Die Kosten für ~~den deren~~ deren regelmässigen Ersatz ~~des einfachen Holzkreuzes~~ werden dem Nachlass jeweils in Rechnung gestellt.*

§ 27 Ruhefrist

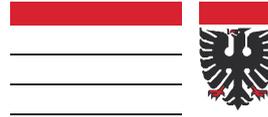
² *Erdbestattungen in Familiengräbern sind ab der ersten Beisetzung während höchstens 50 Jahren möglich, wobei die Ruhefrist von 25 Jahren für alle Erdbestattungen zu wahren ist. Dazu wird für die zuletzt erdbestattete Person die Dauer des Familiengrabes einmalig gegen Leistung einer zusätzlichen Grabplatzgebühr verlängert. Die Verlängerung entspricht der Anzahl Jahre, die nach Ablauf von 50 Jahren noch zur Einhaltung der Ruhefrist von 25 Jahren notwendig ist. Für Familiengräber beträgt die Ruhefrist 50 Jahre. zu Zur Sicherstellung der 25-jährigen Ruhefrist für die zuletzt beigesetzte Person kann die Ruhefrist gegen*



~~Leistung einer zusätzlichen Grabplatzgebühr einmalig um maximal 25 Jahre ab der letzten Beisetzung verlängert werden.~~

Wir hören zuerst das Referat der FGPK und ich bitte die Sprecherin, die Anträge gleichzeitig zu begründen.

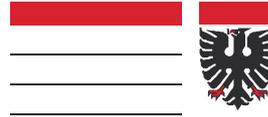
Beatrice Klaus, Mitglied: Die FGPK hat die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofsreglements der Stadt Aarau in zwei Lesungen am 6. Dezember 2022 und am 25. April 2023 behandelt. In beiden Lesungen standen der FGPK Stadträtin Silvia Dell'Aquila und Andrea Huckele, Leiterin der Sektion Rechtsdienst, als Auskunftspersonen zur Verfügung. In der ersten Lesung vom 6. Dezember hat die Auskunftsperson einleitend erläutert, dass sich sowohl bei der Bevölkerung als auch bei der Stadt die Bedürfnisse in den letzten Jahren geändert hätten. Sie können durch das bestehende Reglement nicht mehr vollumfänglich abgedeckt werden. Ausserdem sollen die verschiedenen Bestimmungen stufengerecht in einem Reglement und in einer Verordnung geregelt werden. Es dränge sich deshalb eine Totalrevision auf. Die Gebühren würden nur dort erhöht, wo dies notwendig sei. Im Rahmen der Vernehmlassung seien zahlreiche Detailfragen eingebracht worden. Dort wo es Sinn macht, seien entsprechende Anpassungen vorgenommen worden. Von Seiten der Kommission wurden den Auskunftspersonen diverse Fragen unterbreitet und Anliegen eingebracht. Gemäss Reglementsentwurf gehen die Kosten für die Publikation der amtlichen Bestattungsanzeigen zu Lasten des Nachlasses. Für die Publikation braucht es die Zustimmung der Angehörigen. Bei mittellos Verstorbenen erfolgt keine Publikation. Aus der Mitte der Kommission wurde in der ersten Lesung das Anliegen vorgebracht, dass die Kosten durch die Stadt getragen werden sollen. Es geht bei diesem Anliegen unter anderem darum, dass bekannt wird, wenn jemand verstorben ist, vor allem auch bei Menschen, die über keine Angehörigen verfügen, welche eine Todesanzeige publizieren und das Abschiednehmen so möglich wird. Zuhanden der zweiten Lesung hat der Stadtrat erläutert, dass derzeit durchschnittlich bei etwa 80 bis 100 Todesfällen pro Jahr und damit von 40 bis 50 Prozent aller Aarauer Todesfälle eine amtliche Todesanzeige überhaupt gewünscht werde. Durch die AZ würden aktuell keine Publikationskosten dafür verrechnet. Die neue Regelung sei für den Fall eingefügt worden, wenn sich zukünftig Publikationskosten ergeben. Die neue Regelung ist also quasi vorsorglich in das Reglement aufgenommen worden. Aus der Mitte der Kommission wird beantragt, dass die Stadt die Kosten von einer amtlichen Bestattungsanzeige übernehmen soll, sofern die entscheidungsbefugten Personen das wünschen. Ausserdem wird beantragt, zusätzlich anzufügen, dass die Stadt auch eine Bestattungsanzeige bei einer schicklichen Bestattung publiziert, sofern das nicht explizit unerwünscht ist. Die FGPK hat einstimmig beschlossen, dem Einwohnerrat die entsprechenden Anträge zu stellen. Im Reglementsentwurf ist vorgesehen, dass Grabfelder für besondere Zwecke ausgeschieden werden können. Aus der FGPK ist die Frage gestellt worden, weshalb diese Möglichkeit geschaffen werden soll. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass das Ausscheiden von Grabfeldern bedeute, dass bestimmte Orte auf dem Friedhofsareal entsprechend bezeichnet würden. Damit könne auf spezifische Gegebenheiten von anderen Glaubensgemeinschaften Rücksicht genommen werden. Eine Ausscheidung von Grabfeldern solle aber nur erfolgen, wenn auch ein entsprechendes Bedürfnis bestehe. Gemäss Reglementsentwurf ist vorgesehen, dass die Grabstelle provisorisch mit einem einfachen Holzkreuz markiert werden soll. Aus der Mitte der Kommission ist in der ersten Lesung darauf hingewiesen worden, dass, je nach Glaube, ein Kreuz nicht üblich ist. Die Aussage, dass das Holzkreuz ein von der religiösen Zugehörigkeit unabhängiges kulturelles Symbol zur Kennzeichnung vom Versterben einer Person sei, ist nicht geteilt worden. Aus der Kommission ist angeregt worden, man solle in Bezug auf andere Religionen sensibler und offener sein. Man könne sich auch eine andere Formulierung in dem Sinn vorstellen, dass ein zur Religion passendes Symbol oder eine neutrale Markierung angebracht werden oder auf ein Kreuz verzichtet werden könnte. Zuhanden der zweiten Lesung hat der Stadtrat dann vorgeschlagen, dass auch eine alternative Möglichkeit vorgesehen



werden könnte, sofern kein Holzkreuz erwünscht ist. Es soll ein grundsätzliches Wahlrecht für alle Personen zwischen einem offiziellen Holzkreuz und einer offiziellen Schrifttafel möglich sein. Im Rahmen der administrativen Abwicklung der Bestattung könnte die Stadt diese Wahlmöglichkeit ohne besonderen finanziellen oder personellen Aufwand umsetzen. Die FGPK begrüsst den Vorschlag des Stadtrats und beantragt dem Einwohnerrat einstimmig die entsprechenden Änderungen. Die Kommission hat in der ersten Lesung begrüsst, dass nur Holz aus zertifizierter Produktion verwendet werden darf und hat die Frage gestellt, ob entsprechende Herkunftsvorgaben nicht auch für Natursteine gemacht werden könnten. Anlässlich der zweiten Lesung hat der Stadtrat diesbezüglich ausgeführt, dass für Natursteine kein von der Schweiz anerkanntes Label bekannt sei. Es müsste auf internationale Label zurückgegriffen werden. Ob und inwieweit diese Label für Nachhaltigkeit oder für Verhinderung von Kinderarbeit stehen, haben nur die Herausgeber der Label in der Hand. Dazu käme, dass eine solche Zertifikatspflicht grosse Vollzugsprobleme nach sich ziehe, weil insbesondere bei internationalen Zertifikaten keine nationalen Überprüfungsmöglichkeiten bestehen. Der Stadtrat weist insbesondere daraufhin, dass mit einer Vorgabe, wonach nur zertifizierte Natursteine verwendet werden dürfen, eine Benachteiligung von Schweizer Steinherstellern geschaffen würde, weil ihre Steine mangels internationalem Zertifikat nicht mehr zulässig wären. Gestützt auf diese Ausgangslage rät der Stadtrat dringend davon ab, eine Zertifizierungspflicht für Natursteine vorzusehen und die FGPK verzichtet einstimmig auf einen entsprechenden Ergänzungsantrag. Gemäss Reglementsentwurf kann die Ruhezeit von einem Familiengrab um 25 Jahre verlängert werden. Aus der Kommission ist in der ersten Lesung die Frage gestellt worden, ob das mehrfach möglich sei. In der zweiten Lesung hat der Stadtrat erklärt, dass Familiengräber grundsätzlich für die Dauer von 50 Jahren ausgelegt seien. Da bei einer Erdbestattung zwingend die Ruhefrist von 25 Jahren einzuhalten ist, müsse bei den Familiengrabern sichergestellt werden, dass auch für die im Jahr 50 erdbestattete Person noch 25 Jahre Ruhefrist gelten. In der Praxis werde deshalb im Jahr 50 eruiert, welche Person zuletzt erdbestattet worden sei und wie lange die entsprechende Ruhezeit noch daure. Um diese Zeit könne das Familiengrab einmalig gegen Gebühr verlängert werden. Nach dem Jahr 50 erfolgen keine Erdbestattungen mehr im Familiengrab. Urnenbeisetzungen bleiben aber weiterhin möglich. Die Urnenbeisetzungen würden aber keine neue Ruhefrist von 25 Jahren auslösen. Ein Familiengrab könnte durch Verlängerung für längstens 75 Jahre bestehen. Wenn es aufgehoben wird, verbleiben die Gebeine aus der Erdbestattung in der Regel im Boden und die Urnen können abgeholt werden. Wenn die Urnen nicht abgeholt werden, werde die Aschen aus den Urnen nach sechs Monaten im Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den vom Stadtrat diesbezüglich unterbreiteten Vorschlag, beziehungsweise die Klarstellung zur Verlängerung der Ruhefrist für Familiengräber, in das Reglement aufzunehmen. Abschliessend beantragt die FGPK dem Einwohnerrat einstimmig, das Reglement über die Bestattungen und Friedhöfe der Stadt Aarau, unter Berücksichtigung der Abänderungs- und Ergänzungsanträgen der Kommission, gutzuheissen.

Christian Oehler, Präsident: Wer wünscht nun die Diskussion im Einwohnerrat

- zu den allgemeinen Bestimmungen §§ 1 - 4
- Bestattung, Beisetzung und Abdankung §§ 5 - 14
- Friedhöfe §§ 15 - 29
- Gebührenparagrafen 30 und 31
- Rechtswegparagraph 32
- Straf- und Haftungsbestimmungen §§ 33 - 36

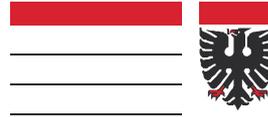


- Ausführungs- und Schlussbestimmungen §§ 37 – 40.

Diese Diskussion wird nicht gewünscht. Gibt es noch allgemeine Bemerkungen?

Beatrice Klaus, Mitglied: Die SP-Fraktion begrüsst die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofsreglements der Stadt Aarau. Insbesondere freut sie sich darüber, dass für Angehörige von anderen Religionen separate Grabfelder ausgeschieden werden sollen. Wer im Leben hier zuhause ist, soll das auch im Tod sein können. Ich hatte während meines Jura-Studiums die Möglichkeit, ein muslimisches Grabfeld in Bern zu besuchen. In diesem Grabfeld hatte es unter anderem auch mit Windrädern und Plüschtierchen dekorierte Kindergräber. Ich kann mir vorstellen, dass es für die Angehörigen in ihrer Trauer unglaublich wichtig gewesen ist, dass sie ihre Kinder nicht weit weg, beispielsweise im Kosovo, in Bosnien oder in der Türkei, beisetzen mussten, sondern das dort machen konnten, wo sie leben und wo auch ihr Kind gelebt hat. Das gilt natürlich nicht nur beim Tod eines Kindes. Die Trauerarbeit und das Abschiednehmen sollen nicht in der Fremde geschehen müssen, sondern dort stattfinden dürfen, wo sich das Leben abgespielt hat und abspielt. Ausserdem haben gerade geflüchtete Menschen, welche einer anderen Religion angehören, ihre ursprüngliche Heimat verloren und können häufig auch im Tod nicht dorthin zurückgehen. Ebenso begrüsst die SP-Fraktion den Vorschlag des Stadtrats, dass die Gräber nicht, wie in der ursprünglichen Fassung vorgesehen, zwingend provisorisch mit Holzkreuz markiert werden sollen, sondern die Möglichkeit geschaffen werden soll, bei allen Verstorbenen zwischen einem Kreuz und einer Schrifttafel auszuwählen. Nur so kann das Reglement Verstorbenen und ihren Hinterbliebenen, die einer anderen Religion angehören oder keine Beziehung zum christlichen Glauben haben, gerecht werden. Wir unterstützen auch den Antrag der FGPK, dass die Stadt Aarau, auf Wunsch der Hinterbliebenen, die Kosten der Publikation der amtlichen Bestattungsanzeigen übernehmen soll. Nicht alle Verstorbenen haben Angehörige, die bereit oder in der Lage sind, eine private Todesanzeige zu publizieren. Es soll nicht sein, dass ihr Umfeld nicht Abschied nehmen kann, weil es nicht erfährt, dass ein Mensch, der immer auch mit Würde ausgestattet ist, verstorben ist. Zu guter Letzt wünschen wir uns auch, dass bei aller gebotenen Pietät darauf geachtet wird, dass unsere Friedhöfe keine sterilen Orte werden. Wir hoffen, dass bei der Auslegung von § 17, der sich mit dem Verhalten auf dem Friedhof befasst, das Augenmass gewahrt und er nicht zu streng ausgelegt wird. Die SP-Fraktion wird das Bestattungs- und Friedhofsreglement und die Anträge der FGPK einstimmig annehmen.

Cornelia Forrer, Mitglied: Im neuen Bestattungs- und Friedhofreglement wird auf die verschiedensten, teilweise auch neuzeitlicheren und religiös bedingten Bedeutungen eingegangen. Das ist loblich und zeitgemäss. Vom Ablauf und der Information des Todesfalls, der Art der Bestattung, Beschriftung, der Kostenverteilung bis hin zum Grabmal und der Grobbepflanzung wurde an alles gedacht. Die Fraktion Pro Aarau/EVP dankt dem Stadtrat für das gelungene Werk und stimmt diesem einstimmig zu. Ich möchte meinerseits noch einen einzigen Einwand vorbringen. Es geht um die Abänderung in § 13, Bestattungs- und Friedhofsverordnung der Stadt Aarau, Beisetzung von Winzlingen und Totgeburten. Diese wird, was noch nicht überall selbstverständlich ist und vor ein paar Jahren noch ein klares Tabuthema war, im neuen Reglement mit der Beisetzung der Asche im Gemeinschaftsgrab geregelt. Auf Wunsch der Eltern ist eine Erdbestattung mit Namensnennung vorgesehen. Die Schriftträger werden nach 10 Jahren entfernt, während die Überreste aber natürlich im Boden verbleiben. Sowohl die Winzlinge, wie auch die totgeborenen Kinder bedeuten für eine betroffene Familie ein grosses Leid. Ein Kind ist ein Kind. Man freut sich darauf, man baut eine Beziehung zu ihm auf. Man bereitet sich darauf vor, darf es vielleicht sogar kurz kennenlernen und steht am Ende ohne ein Kind da. Massgebend ist nicht die Zeitspanne, in welcher ein Kind Teil einer Familie ist. Der Trauerprozess braucht einfach Zeit. Aus Erfahrung im familiären und freundschaftlichen Umfeld und aus der Arbeit in den Psychiatrie- und Demenzstationen weiss ich, dass zehn Jahre bei weitem nicht ausreichen, um den

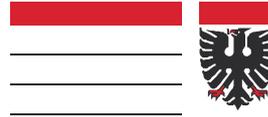


Verlust eines Kindes zu verarbeiten. Sie reichen auch nicht für die Verarbeitung einer Früh- oder Totgeburt. Ich bitte deshalb den Stadtrat, in der zweiten Lesung der Bestattungs- und Friedhofsverordnung den Artikel 13, Absatz 3, entsprechend anzupassen und die Namensnennung, welche sehr wichtig für den Trauerprozess für Winzlinge und Totgeburten ist, auf 15 Jahre zu verlängern. Im Jahr 2021 gab es in der Schweiz 395 registrierte Totgeburten ab der 22. Schwangerschaftswoche. Entsprechend gibt das 4.4 pro 1000 Geburten. Also ganz so selten sind Totgeburten eben nicht.

Christian Oehler, Präsident: Wie ich darauf aufmerksam gemacht wurde, handelt es sich beim vorgebrachten Anliegen um die Verordnung.

Peter Jann, Mitglied: Ich kann mir gut vorstellen, dass die Überarbeitung eines Reglements für die Verwaltung eher zu den Pflichtaufgaben gehört, welche nebst dem Alltagsgeschäft zusätzlich erledigt werden müssen und deshalb wenig attraktiv sind. Das Friedhofsreglement ist etwas Besonderes. Früher oder später sind wir alle auch von diesen Regelungen selbst betroffen. Auch die bewegenden Voten der beiden Vorrednerinnen zeigen, dass das Friedhofsreglement wirklich etwas Besonderes ist. Die Bedürfnisse der Bevölkerung ändern sich. Die Abläufe innerhalb der Verwaltung werden optimiert. Das gesetzliche Umfeld kann sich ändern und nicht zuletzt sollen die städtischen Gesetze einheitlich und verständlich daherkommen. Die regelmässige Überprüfung ist deshalb wichtig und leistet in dieser Hinsicht einen wertvollen Beitrag an die Attraktivität von Aarau und ist eine Dienstleistung für uns alle. So bedeutet auch das aktualisierte Bestattungs- und Friedhofsreglement, ergänzt mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen, für uns einen wertvollen Beitrag. Aus unserer Sicht hat die Verwaltung die Überarbeitung sorgfältig vorgenommen und ist in der zweistufigen Lesung des Reglements auch konstruktiv auf Anregungen und Ergänzungswünsche der FGPK eingegangen. Ich hoffe, dass in der Folge die Emotionen nicht so hochgehen, wie das offenbar in Gränichen der Fall gewesen ist. Zu den 3 Anträgen: Die Kosten für die Bestattungsanzeigen für Einwohnerinnen und Einwohner von Aarau sowie der schicklichen Bestattung sollen von der Stadt Aarau übernommen werden. Wenn man Angehörige verloren hat und quasi die öffentliche Verwaltung die Kosten der Bestattungsanzeige übernimmt und man dadurch bei der Abdankung alte ehemalige Kollegen trifft, ist das sehr emotional und berührend. Deshalb stimmt unsere Fraktion dieser Änderung zu. Häufig sind die Bestattungsanzeigen in den Printmedien die einzige Möglichkeit, von einer solchen Abdankung zu erfahren. Unsere Fraktion wird dem Antrag zur Gestaltung des Grabmals ebenfalls zustimmen. Dass nebst den Holzkreuzen für die provisorische Markierung der Grabstellen auch eine Tafel gewählt werden kann, begrüßen wir. Tafeln erlauben eine vom persönlichen Glauben unabhängige Anzeige, was sicher einem Bedürfnis unserer religiös vielfältigen Gesellschaft entspricht. Der dritte Antrag zur Grabesruhe verändert inhaltlich nichts, sondern verbessert das Verständnis. Auch diesem Antrag stimmen wir einstimmig zu. Insgesamt bringt die vorliegende Revision das Bestattungs- und Friedhofsreglement für die nächsten Jahre wieder auf den neuesten Stand. Wir stimmen dem stadträtlichen Antrag mit den vorgenannten Änderungen zu.

Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied: Ich mache mit meinen Voten eine Zusammenfassung, denn wir haben ähnliche Diskussionen geführt. Unsere Fraktion unterstützt im Grundsatz die Totalrevision des Reglements in allen Teilen einstimmig. Ebenfalls die Anträge der FGPK. Unseres Erachtens werden nämlich die angestrebten Ziele dieser Revision mit dieser Vorlage grundsätzlich gut erreicht. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für den Revisionsvorschlag. Es ist spürbar, dass mit der nötigen Sensibilität für einen emotional schwierigen Bürokratieablauf für betroffene Hinterbliebene vorgegangen worden ist. Dem Thema ist Respekt und die nötige Einfühlsamkeit entgegengebracht worden. Auch in den Vernehmlassungen mit diesen beteiligten Parteien und auch in der weiteren Beratung in der FGPK. Dafür danken wir. Ein Friedhof mitten in der Stadt ist auch als grüne Parkanlage



oder als Oase der Ruhe sehr geschätzt. Diesem Bedürfnis wird mit dieser naturnahen Ausgestaltung der Anlage, mit der Grabbepflanzung, dem Grabschmuck und bezüglich Ruhe auch mit den entsprechend geregelten Arbeitszeiten auf dem Friedhof-Areal Rechnung getragen. Nur die Gebührenhöhe hat in den Medien noch ein wenig Fragen aufgeworfen. Ich weiss es nicht. Die neuen Bestattungsgebühren für Aarau werden ja vom Stadtrat als verhältnismässig betrachtet, insbesondere, weil diese bisher eher tief angesetzt worden sind. Aber der Preisüberwacher hat das gerügt. Sie fallen gegenüber vergleichbaren Städten in der gleichen Grössenordnung viel zu hoch aus. Bemängelt wurden auch die vorgelegten Angaben der Stadt. Nur wie weit die eingegangenen Daten zu diesen Gebührenvergleichen überhaupt vergleichbar sein können, darüber können wir nicht abschliessend urteilen. Die Begründung der Gebührenerhöhung seit 2015 mit Renovationskosten, Teuerung, Steigerung Energiepreise, höhere Verwaltungsgebühren etc. ist zwar belegt. Das Argument von erhöhten Energiepreisen und allgemeiner Teuerung betraf jedoch alle anderen Städte bei diesem Vergleich ebenfalls. Für uns ist klar, dass Gebühren kostendeckend sein müssen. Da aber bei der Wahl des Kremations- und Bestattungsorts für die verstorbenen Einwohner, beziehungsweise für ihre Angehörigen, wenig Entscheidungsfreiheit vorliegt, erwarten wir vom Stadtrat bezüglich künftigen Gebührenanpassungen mit dem entsprechenden Bewusstsein subtil zurückhaltend zu bleiben.

Silvia Dell'Aquila, Stadträtin: Ich bedanke mich für die sehr gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es wurde schon vermehrt darauf hingewiesen, dass ein Bestattungs- und Friedhofsreglement etwas Besonderes ist. Es handelt sich um ein sensibles Thema. Es betrifft alle auf eine Art gleich und auf eine Art individuell und persönlich. Es bestehen verschiedene und individuelle Bedürfnisse. Das hat man auch auf dem ganzen Weg dieses Geschäfts, sei es bei der Vernehmlassung oder der Beratung, gespürt. In den beiden Lesungen hat sich die FGPK auch sehr intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Ich danke an dieser Stelle auch der Kommission für die guten Diskussionen, die guten Inputs und auch für die guten Anträge, die heute gestellt werden. Mit dieser Totalrevision hat sich die angestrebte Systematik und auch die Stufengerechtigkeit verwirklicht, welche man damit im Gemeinderecht in der Stadt Aarau erreichen möchte. Es gab aber auch inhaltliche Gründe, weshalb eine Totalrevision angestrebt wurde. Inhaltliche Neuerungen oder auch Klarheit der Begrifflichkeiten sind erreicht worden. In dem Sinne sind es wichtige Punkte, wie die Regelung der Kostentragung, die schickliche Bestattung, die endlich geregelt sind. Auch die Regelung der Verwendung von nicht kremierten Objekten ist wichtig. Die Möglichkeit von separaten Grabfeldern für andere Religionen. Die Gebühren sind angepasst worden. Wir gehen davon aus, dass wir eigentlich Gebühren setzen können, die kostendeckend sind. Es wurden diesbezüglich verschiedene Angaben gemacht, die dann anders verglichen wurden. Wir haben nicht das teuerste Krematorium und nicht den teuersten Friedhof. Dann möchte ich mich noch zum Antrag von Cornelia Forrer hinsichtlich Paragraph 13 der Verordnung äussern. Diesbezüglich werden wir auch diesen Input in der zweiten Lesung beim Stadtrat aufnehmen. Das ist sicher ein wichtiges Thema, welches wir prüfen müssen. Es gibt auch noch andere Inputs, welche in die Verordnung aufgenommen werden. Ich denke, wenn wir heute der Totalrevision zustimmen, haben wir ein neues Reglement, welches die Anliegen aufnimmt, die schon lange hätten verwirklicht werden müssen. Wir besitzen dann ein klares Reglement, ein gutes Reglement und ein modernes Reglement. Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

Christian Oehler, Präsident: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir zu den



Abstimmungen

Anträge FGPK

Beschlüsse

Die nachfolgenden Anträge werden mit jeweils 41 Ja-Stimmen einstimmig angenommen:

§ 4 (Kostentragung für Einwohnerinnen und Einwohner) Abs. 1 lit. e) (neu):

e) die Publikation einer amtlichen Bestattungsanzeige, sofern es die entscheidungsbefugten Personen wünschen.

§ 5 (Schickliche Bestattung) Abs. 2 lit. e) (neu):

e) die Publikation einer amtlichen Bestattungsanzeige, sofern es die entscheidungsbefugten Personen wünschen.

§ 9 (Bestattungsanzeige und Öffentlichkeit der Beisetzung und Abdankung) Abs. 2, Ergänzung letzter Satz:

*Die Kosten der Publikation gehen zu Lasten des Nachlasses, **ausgenommen in den Fällen von § 4 Abs. 1 lit. e) und § 5 Abs. 2 lit. e).***

Der nachfolgende Antrag wird mit 41 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

§ 24 Gestaltung des Grabmals

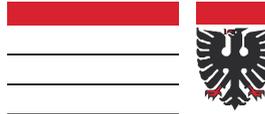
¹ *Bei der Beisetzung wird die Grabstelle provisorisch entweder mit dem offiziellen Holzkreuz oder mit der offiziellen Schrifttafel markiert. In der Folge kann ein individuelles Grabmal angebracht werden.*

³ *Grabmäler sind innert drei Jahren nach der Beisetzung zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Grabstelle weiterhin mit dem offiziellen Holzkreuz oder der offiziellen Schrifttafel markiert. Die Kosten für deren regelmässigen Ersatz werden dem Nachlass jeweils in Rechnung gestellt.*

Der nachfolgende Antrag wird mit 41 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

§ 27 Ruhefrist

² *Erdbestattungen in Familiengräbern sind ab der ersten Beisetzung während höchstens 50 Jahren möglich, wobei die Ruhefrist von 25 Jahren für alle Erdbestattungen zu wahren ist. Dazu wird für die zuletzt erdbestattete Person die Dauer des Familiengrabes einmalig gegen Leistung einer zusätzlichen Grabplatzgebühr verlängert. Die Verlängerung entspricht der Anzahl Jahre, die nach Ablauf von 50 Jahren noch zur Einhaltung der Ruhefrist von 25 Jahren notwendig ist.*



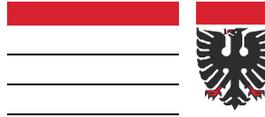
Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 41 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Das Reglement über die Bestattungen und Friedhöfe der Stadt Aarau (Bestattungs- und Friedhofsreglement, BFR) wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 11

Kreditantrag für das Projekt Städtische Schulanlagen: Umrüstung Beleuchtung auf LED

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 27. März 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat bewilligt einen Verpflichtungskredit in Höhe von 2'470'000 Franken inkl. MwSt. für das Projekt "Schulanlagen, Umrüstung Beleuchtung auf LED" zu Lasten der Investitionsrechnung.

Wir hören das Referat der FGPK.

Angela Milesi, Mitglied: Ich gebe Ihnen einen knappen Überblick über die Behandlung des Verpflichtungskredits für das Projekt Schulanlagen, Umrüstung Beleuchtung auf LED in der Höhe von 2.47 Millionen Franken. Wir haben das Geschäft an der FGPK-Sitzung vom 25. April beraten. Klassische Leuchtmittel dürfen mit abgestuften Fristen nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Auf eine Aufzählung, welche Technik zu welchem Datum ausgephast wird, verzichte ich. Ausphasen bedeutet, dass eines dieser klassischen energieintensiven Leuchtmittel nicht mehr in den Verkehr gebracht werden darf. Das betrifft die Produktion. Im Handel befindliche Waren sind ausgenommen und natürlich dürfen wir diese zuhause auch weiter brauchen. Tatsache ist, dass verschiedene Produzenten demnächst die Produktion von FL-Röhren und Halogen Leuchtmitteln einstellen müssen. Die Stadt Aarau muss reagieren und auf LED-Technik umrüsten. Mit der Umrüstung wird bei den Schulliegenschaften begonnen, einbezogen werden sechs Gebäude. Das Zelglischulhaus würde allenfalls in einem zweiten Schritt umgerüstet, je nach Fortschritt des Projekts Oberstufenzentrum Telli. Auch das OSA würde bei einer allfälligen Sanierung umgerüstet. Für die Klärung und Kostenschätzung hat die Stadt externe Fachplaner beauftragt, Konzeptstudien zu erstellen. Die Studie stellt einer IST-Aufnahme das SOLL gegenüber. Raum für Raum, Schulzimmer, Turnhalle, vom Keller über die Treppen, Flur, Aussenräume, alles wurde durchgeprüft. An einigen Stellen ist eine Reduktion der Leuchten möglich. Bei einigen Schulräumen entspricht die Helligkeit aber nicht den gesetzlichen Vorgaben. Etliche Leuchten sind sogar denkmalgeschützt. Diese müssen dann von Hand umgebaut werden, technisch so, dass sie nachher mit LED-Leuchtmittel bestückt werden können. Im Weiteren fehlt an verschiedenen Orten eine Schutzleiter, da es damals noch keine gesetzlichen Vorgaben gab. Es gibt Bewegungsmelder, die am Ende ihrer Lebensdauer stehen und es gibt Räume, bei denen man in Zukunft möglicherweise einen Bedarf hat an intelligenten und dimmbaren Beleuchtungssteuerungen. Diese Vorbereitungen möchte man dann gerade treffen können. Wenn eine Sanierung, wie sie jetzt geplant ist, durchgeführt wird, müssen auch die mitbetroffenen Elektroinstallationen nach den heute geltenden Normen instand gestellt werden. In der Grobkostenschätzung von 1.9 Millionen Franken der beratenden Ingenieure sind diese Kosten bereits enthalten. Es ist auch davon auszugehen, dass die Schätzung mit dieser Abweichung von plus/minus 30 Prozent wohlbegründet ist. Die Kosten sind im Politikplan eingestellt. Die Umrüstung erfolgt während den Schulferien jeweils zwischen 2023 bis 2026. Die FGPK stellte folgende Fragen: Weshalb rüstet man alles in einem Mal um und ersetzt nicht laufend einfach die defekten Leuchtkörper? Sind die hohen Kosten realistisch? Weshalb ist die Bandbreite der Abweichung so gross? Weshalb wurde die maximale Abweichung beim Verpflichtungskredit berücksichtigt? Was passiert mit den übrigen städtischen Liegenschaften und was passiert mit den Reserven von Leuchtkörpern, die wir am Schluss in diesen sechs Schulhäusern unter Umständen haben? Stadtrat



Hanspeter Thür und Pascal Müller, Leiter Sektion Betrieb und Unterhalt, haben die Fragen wie folgt beantwortet: Theoretisch wäre ein Ersatz der Leuchten schrittweise möglich. Das würde aber Jahre dauern und die Strompreisentwicklung ist nicht vorhersehbar. LED benötigt 80 bis 90 Prozent weniger Strom als die Ersatzleuchten. Die Ersatzleuchten kommen auf eine Ersparnis von unter 50 Prozent. Die in der Studie genannte jährliche Kostenersparnis für Strom von 32'000 Franken läge heute bei 40'000 Franken. Die Grobkostenschätzung wird als realistisch erachtet. Darin sind verschiedene Massnahmen inbegriffen. Wir haben dann auch eine Verbesserung über die Umrüstung auf LED hinaus. Die Stadt muss sich auch auf das Ingenieurwissen verlassen. Ein Vergleich kann angestellt werden, wenn die Offerten einholt wurden. Der Verpflichtungskredit wurde auf die maximale Bandbreite von 30 % angehoben, weil dies eine Vorgabe der Finanzabteilung der Stadt ist. Man muss für Verpflichtungskredite einen Maximalbetrag einholen. Die Stadt geht natürlich davon aus, dass sie diesen nicht ausnützen muss. Bei den weiteren grossen städtischen Liegenschaften, wie zum Beispiel beim Rathaus, würde die Umrüstung zusammen mit einer Sanierung erfolgen. Bei kleineren Liegenschaften könnte man die Leuchten tatsächlich einzeln ersetzen, je nachdem, was dann defekt ist. Die Reserve-Leuchtmittel in den sechs Schulhäusern kommen mitsamt den ausgebauten Leuchten dem Bezirksschulhaus Zelgli und dem OSA zugute. Man würde sogar die auszubauenden Leuchten in diese Schulhäuser bringen. Trotzdem musste die Stadt vorsorglich einen Ergänzungseinkauf vornehmen. In der Schlussdiskussion der FGPK ist mehrfach festgehalten worden, dass die Kosten zwar hoch seien, aber es sich trotzdem lohnen würde, weil man einfacher die gleichen Typen von Leuchtkörper einkaufen und gesamthaft planen könnte. Die Klimapolitik verlangt das Einsparen von Energie. Trotz allem ist es wünschens- und erstrebenswert, dass der Verpflichtungskredit nicht ganz ausgeschöpft würde. Die FGPK hat mit 9 Ja-Stimmen empfohlen, dem Einwohnerrat zu beantragen, den Verpflichtungskredit gutzuheissen und zwar in der Höhe von 2.47 Millionen Franken, inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Investitionsrechnung. An der Sitzung waren 9 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend.

Gerne halte ich noch das Votum der Grünen.

Auf den ersten Blick war auch die Fraktion der Grünen über die hohen Kosten und die grosse plus/minus Bandbreite erstaunt. Bei genauer Betrachtung entstand der Eindruck, dass das Vorgehen aus einem Guss ein Flickwerk aus lauter kleinen Einzelaufträgen verhindert. Bei der Vielfalt an Problemstellungen, welche wir vorher aufgezählt haben, ist das ökonomisch sicher nachhaltig, auch weil es die Bewirtschaftung künftig erleichtert. Für uns fällt aber speziell ins Gewicht, dass die ökologische Nachhaltigkeit dadurch früher zum Tragen kommt. Früher weniger Energieenergiebedarf, beziehungsweise früher verminderter CO²-Ausstoss. Das entspricht unserer und auch der Klimapolitik der Stadt. Zuletzt ist nicht zu vergessen, dass der beantragte Verpflichtungskredit auf einer Grobkostenschätzung basiert. Die Installation wird dann im Einladungsverfahren ausgeschrieben und wir legen dem Stadtrat nahe, die Offerten sorgfältig auf Kosten hin zu prüfen. Trotzdem dürfen wir nicht vergessen, dass es auch eine soziale Nachhaltigkeit gibt. Das wäre die dritte Säule. Es ist ja kein Geheimnis, dass sich das dann bei den Betrieben auf den Preis auswirkt, wenn die Mitarbeiter auch nachhaltig gut bezahlt werden. Die grüne Fraktion ist überzeugt, dass sich die Stadt das leisten kann. Wir haben es vorher beim Traktandum 4 gehört, dass auch die externe Revision ergeben hat, dass die Cash-Flow Marge der Stadt im Moment eine gute Kraft für Investitionen bescheinigt. Nutzen wir das für die Nachhaltigkeit. Die grüne Fraktion wird geschlossen zustimmen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Schön, dass das Geschäft so positiv aufgenommen wird. Ich spreche stellvertretend für Stadtrat Hanspeter Thür. Ich glaube, die Argumente sind vorgebracht worden. Wichtig ist, dass bei der Erneuerung dieser Beleuchtungen gewisse Etappierungen vorgesehen sind, dass wir uns darauf konzentrieren, die grossen Häuser schrittweise mit diesen LED Beleuchtungskörpern zu ersetzen und dass



wir dort einen Pfad gehen, den wir dann auch bei den anderen Gebäuden weiter anwenden können. Die Schulhäuser sind sicher ein ganz wichtiger Teil unseres Liegenschaftsportfolioes. Sie konnten sehen, welche Schulhäuser in einem ersten Schritt anstehen und über welche Jahre es geht. Es ist Tatsache, dass es aufgrund des Alters und aufgrund der technischen Installationen dieser Liegenschaften grosse Unsicherheiten gibt, weshalb ein Maxikredit beantragt wird. Das ist üblich bei unseren Budgetierungsprozessen. Wir können versichern, dass wir die entsprechenden Offerten auch sehr genau anschauen, mit dem Ziel, die Umstellung unter der maximalen Kreditlimite umzusetzen.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 41 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt einen Verpflichtungskredit in Höhe von 2'470'000 Franken inkl. MwSt. für das Projekt "Schulanlagen, Umrüstung auf LED" zu Lasten der Investitionsrechnung.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Verabschiedung Lukas Häusermann

Lukas Häusermann hat seinen Rücktritt eingereicht und ich verlese hier sein Rücktrittsschreiben. "Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat per Ende Mai bekannt. Ich gebe gerne zu, dass mir dieser Schritt nicht einfach fällt, da ich die Arbeit und den Austausch im Rat immer sehr geschätzt habe und mich die Erfahrungen im Ratsbetrieb auch beeinflusst haben. So gesehen wird dieser Rat immer auch Teil von mir bleiben. Auf der anderen Seite ist es an der Zeit, Platz zu machen, für eine neue Person im Rat und für neue Ideen und Engagements in meinem Leben. So danke ich allen für die Offenheit und den Respekt und ich freue mich darauf, euch am Maienzug vom Strassenrand her zu winken zu können". Lukas Häusermann wurde erstmals 1997 mit 18 Jahren als jüngster Einwohnerrat in den Rat gewählt und ist dann nach dem Studienabschluss wieder am 1. Januar 2011 in den Einwohnerrat zurückgekehrt. Im Weiteren war er Mitglied der Sachkommission von 2011 bis 2013, Mitglied der Finanz und Geschäftsprüfungskommission vom 20.01.2014 bis 31.12.2014 sowie Stimmenzähler 2016/2017. In seiner Zeit ab 2011 wirkte er auch bei folgenden Vorstössen mit: Motion "Evaluation der Familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen Aarau", Postulat "Freigabe von Gemeindedächern zur Vermietung zwecks Nutzung durch Photovoltaikanlagen", Anfrage "Optimierung Anlagefonds", Motion "Aareübergang Aarau Telli für Fuss- und Veloverkehr", Anfrage "Stand der Planung und Kosten Ersatzneubau OSA", Postulat "Gemeindeverbände und andere Kooperationen, pragmatische Aufgabenteilung oder schwarze Löcher für die Demokratie und die Finanzen", Motion "Überprüfung und Überarbeitung WOSA". Ich danke Lukas Häusermann, auch im Namen von uns allen, für seinen langjährigen Einsatz im Einwohnerrat und das Engagement für unsere Stadt. Lukas Häusermann hat die Geschäfte stets gründlich studiert und seine Voten immer treffend, klar, verständlich und schlicht formuliert. Seine Politik war immer ausgeglichen oder in der Mitte. Wir wünschen Lukas Häusermann eine gute Zeit ohne



Einwohnerrat und freuen uns natürlich, wenn wir ihm am Maienzug als Zuschauer begegnen.

Lukas Häusermann, Mitglied: Ich nütze hier nochmals gerne die Gelegenheit, Ihnen allen noch einmal für den Austausch zu danken. Ich hatte stets das Gefühl, dass im Einwohnerrat sehr viele interessante Leute vertreten sind. Es lohnt sich, jeden persönlich kennen zu lernen. Vielleicht ergibt sich die Gelegenheit, anschliessend an die Sitzung noch gemeinsam etwas Trinken zu gehen, denn der Austausch zwischen den Sitzungen erachte ich als genauso wichtig, wie die Diskussion im Rat. Ich werde auch weiterhin aktiv bleiben, nicht mehr im Einwohnerrat, aber sonst in der Politik.

Schluss der Sitzung 21.10 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:
Christian Oehler

Der Protokollführer:
Stefan Berner